

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt</b>
Ggf. Standort	<b>Sitz der Fernhochschule: Darmstadt Präsenzcampus: Frankfurt / Main</b>

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	<b>ACQUIN</b>
Zuständige Referentin	<b>Lisa Stemmler</b>
Akkreditierungsbericht vom	<b>15.03.2022</b>

<b>Studiengang 01 a</b>	<b>Industriedesign</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Fernstudium 01.08.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
	Fernstudium unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

<b>Studiengang 01 b</b>	<b>Industriedesign</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Präsenzstudium 01.10.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>Präsenz 12</b>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

<b>Studiengang 02 a</b>	<b>Kommunikationsdesign</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Fernstudium 01.08.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Jahr <input type="checkbox"/> Fernstudium unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

<b>Studiengang 02 b</b>	<b>Kommunikationsdesign</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Präsenzstudium 01.10.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>12</b>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

<b>Studiengang 03 a</b>	<b>Nachhaltiges Design</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Fernstudium: 01.08.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Fernstudium unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

<b>Studiengang 03 b</b>	<b>Nachhaltiges Design</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Präsenzstudium: 01.10.2022</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>12</b>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium) .....	7
Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium) .....	9
Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium) .....	10
Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium) .....	12
Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium).....	13
Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium).....	15
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>16</b>
Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium) .....	16
Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium) .....	17
Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium) .....	18
Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium) .....	19
Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium).....	19
Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium).....	20
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>22</b>
Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium) .....	22
Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium) .....	22
Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium) .....	23
Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium) .....	23
Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium).....	24
Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium).....	24
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	26
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	26
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	27
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	27
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	28
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	28
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	28
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	29
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>30</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	30
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	30
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	30
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	42
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	42
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	56
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	59
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	63

2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	65
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	68
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	71
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	73
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	75
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	77
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	77
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	77
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	77
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>78</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	78
2	Rechtliche Grundlagen.....	78
3	Gutachtergremium.....	78
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>79</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	79
2	Daten zur Akkreditierung.....	79
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>80</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>81</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für das Industriedesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.
- Auflage 6 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, wie die technische Betreuung bei gestalterischen Arbeiten der Fernstudierenden im virtuellen Raum erfolgt.

- Auflage 7 (Kriterium § 12 (6) MRVO): Es muss ein differenziertes didaktisches Konzept für die Fernlehre vorgelegt werden, das insbesondere auf gestaltungspraktische Fächer der Fernlehre eingeht, aber auch die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*





## **Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für das Industriedesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für das Kommunikationsdesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.
- Auflage 6 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, wie die technische Betreuung bei gestalterischen Arbeiten der Fernstudierenden im virtuellen Raum erfolgt.
- Auflage 7 (Kriterium § 12 (6) MRVO): Es muss ein differenziertes didaktisches Konzept für die Fernlehre vorgelegt werden, das insbesondere auf gestaltungspraktische Fächer der

Fernlehre eingeht, aber auch die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*



## **Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für das Kommunikationsdesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

### **Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für nachhaltiges Design spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.
- Auflage 6 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, wie die technische Betreuung bei gestalterischen Arbeiten der Fernstudierenden im virtuellen Raum erfolgt.
- Auflage 7 (Kriterium § 12 (6) MRVO): Es muss ein differenziertes didaktisches Konzept für die Fernlehre vorgelegt werden, das insbesondere auf gestaltungspraktische Fächer der

Fernlehre eingeht, aber auch die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*



### **Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Die theoretische Fundierung in der Fachdisziplin muss durch ein für nachhaltiges Design spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Für die Nutzung der Werkstätte in Darmstadt muss der geplante Kooperationsvertrag mit Lab3 vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Auflage 5 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH) ist seit der Gründung 1996 eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich bisher in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Seit 2020 wird die Einrichtung des fünften Fachbereichs Design geplant, dessen Studiengänge auch am neuen Präsenzcampus in Frankfurt am Main angeboten werden sollen.

Die Hochschule hat derzeit etwa 6.000 Studierende. Sie versteht sich gemäß ihrem Leitbild als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik, die techniknahe wissenschaftliche Disziplinen in ihr Studienangebot, beispielsweise Management, Führung und Kommunikation, einzubinden sucht. Die Hochschule möchte damit den Anforderungen der vernetzten, interdisziplinär ausgerichteten Arbeitswelt in der Informationsgesellschaft Rechnung tragen.

Mit ihrem Fernstudien-Angebot bietet die WBH insbesondere Berufstätigen durch die angestrebte Individualisier- und Flexibilisierbarkeit der Studiengänge einen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf. Mit dem geplanten Angebot von Präsenzstudiengängen ab dem Wintersemester 2022/23 wird auch davon ausgegangen, dass sich die WBH die Zielgruppe der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung stärker erschließen kann.

Hinsichtlich Studiengangsarchitektur und den Kompetenzprofilen sind die jeweiligen Studiengänge im Fern- und Präsenzstudium identisch aufgebaut. Die inhaltliche Struktur der Bachelorstudiengänge ist von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch eine solide Grundlagenausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und sich in aktuelle Entwicklungen einzuarbeiten. Die Grundlage hierfür schafft die WBH durch Studienform-spezifische Betreuungsmodelle und einen Studienform-spezifischen Methodenmix.

### **Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium)**

Der Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) wird als Fernstudium angeboten und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Virtuelle und gemischte Realitäten (XR)“, „Inklusion“ und „Entrepreneurship“.

Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der Gestaltung von industriell gefertigten Produkten, d.h. höherwertige Konsumgüter (Gebrauchsgüter), Verbrauchsgüter (FMCG) und Investitionsgüter konzentriert. Die Schwerpunkte liegen nach Angaben der WBH auf der Förderung der berufsnotwendigen Kreativität, der Vermittlung gestalterischer, praktischer und technischer Fertigkeiten, sowie auf der Lehre zur Theorie und Geschichte des Industriedesigns. Gelehrt werden der Umgang, die Bearbeitung und Formung von Materialien und Objekten, die für die Gestaltung industriell hergestellter Produkte wichtig sind. Dabei werden erlangte Fähigkeiten im Rahmen von



Projekten und einer Projektarbeit angewendet, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag des Industriedesigns zugrunde liegen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ihr Feedback erhalten die Studierenden u. a. mündlich (Telefon), schriftlich (per E-Mail) oder im mediengestützten audiovisuellen Dialog. Ergänzt wird das Fernstudium durch Veranstaltungen in Präsenzform, Online-Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und anderen Blended-Learning-Komponenten.

Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten. Die Lehrveranstaltungen sowie die Studienunterlagen sind dementsprechend aufgebaut.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Industriedesign vorbereitet. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich daher an den gestalterischen und praktischen Anforderungen der Gestaltung von Konsum- und Investitionsgütern. Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

### **Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium)**

Der Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) wird als Präsenzstudium angeboten und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Virtuelle und gemischte Realitäten (XR)“, „Inklusion“ und „Entrepreneurship“.

Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der Gestaltung von industriell gefertigten Produkten, d.h. höherwertige Konsumgüter (Gebrauchsgüter), Verbrauchsgüter (FMCG) und Investitionsgüter konzentriert. Die Schwerpunkte liegen nach Angaben der WBH auf der Förderung der berufsnotwendigen Kreativität, der Vermittlung gestalterischer, praktischer und technischer Fertigkeiten, sowie auf der Lehre zur Theorie und Geschichte des Industriedesigns. Gelehrt werden der Umgang, die Bearbeitung und Formung von Materialien und Objekten, die für die Gestaltung industriell hergestellter Produkte wichtig sind. Dabei werden erlangte Fähigkeiten im Rahmen von Projekten und einer Projektarbeit angewendet, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag des Industriedesigns zugrunde liegen.

Das Präsenzstudium basiert auf Vorlesungen, Seminaren und Veranstaltungen mit Workshop-Charakter im direkten Kontakt mit Professor\*innen und Dozent\*innen. Auch hier kommen Blended-Learning-Komponenten zur Anwendung, bei denen die Studierenden – entsprechend zum Fernstudium – individuell und bedarfsorientiert durch die Lehrenden begleitet werden. Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Industriedesign vorbereitet. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich daher an den gestalterischen und praktischen Anforderungen der Gestaltung von Konsum- und Investitionsgütern. Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

### **Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium)**

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) ist als Fernstudienangebot konzipiert und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Commercial Art und Advertising Design“, „Motion- und UX-Design“ und „Entrepreneurship“. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der graphischen Gestaltung von digitalen Oberflächen (z.B. Websites, Interfaces, etc.) und gedruckten Materialien (z.B. Zeitschriften, Werbematerialien, etc.) konzentriert. Die Schwerpunkte liegen daher auf der Förderung der berufsnotwendigen Kreativität, der Vermittlung gestalterischer, praktischer und technischer Fertigkeiten, sowie auf der Lehre zur Theorie und Geschichte des Kommunikationsdesigns. Gelehrt wird die Gestaltung und technische Bearbeitung von digital erzeugten Oberflächen und Druckobjekten mittels Bild und Schrift, die der Kommunikation, Information, Bildung, Nachrichtenweitergabe, Unterhaltung oder Werbung dienen. Angewandt werden die dabei erlangten Fähigkeiten im Rahmen von Projekten und einer Projektarbeit, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag der Mediengestaltung zugrunde liegen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ihr Feedback erhalten die Studierenden u. a. mündlich (Telefon), schriftlich (per E-Mail) oder im mediengestützten audiovisuellen Dialog. Ergänzt wird das Fernstudium durch Veranstaltungen in Präsenzform, Online-Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und anderen Blended-Learning-Komponenten.

Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten. Die Lehrveranstaltungen im Fern- und Präsenzstudium, sowie die Studienunterlagen sind dementsprechend aufgebaut.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Kommunikationsdesign vorbereitet. Der Studiengang konzentriert sich auf Konzepte, Methoden und Techniken des Designs im grafischen Gewerbe für Anwendungen im Druck und in digitalen Medien. Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

## **Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium)**

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) ist als Präsenzstudienangebot konzipiert und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Commercial Art und Advertising Design“, „Motion- und UX-Design“ und „Entrepreneurship“. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der graphischen Gestaltung von digitalen Oberflächen (z.B. Websites, Interfaces, etc.) und gedruckten Materialien (z.B. Zeitschriften, Werbematerialien, etc.) konzentriert. Die Schwerpunkte liegen daher auf der Förderung der berufsnotwendigen Kreativität, der Vermittlung gestalterischer, praktischer und technischer Fertigkeiten, sowie auf der Lehre zur Theorie und Geschichte des Kommunikationsdesigns. Gelehrt wird die Gestaltung und technische Bearbeitung von digital erzeugten Oberflächen und Druckobjekten mittels Bild und Schrift, die der Kommunikation, Information, Bildung, Nachrichtenweitergabe, Unterhaltung oder Werbung dienen. Angewandt werden die dabei erlangten Fähigkeiten im Rahmen von Projekten und einer Projektarbeit, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag der Mediengestaltung zugrunde liegen.

Das Präsenzstudium basiert auf Vorlesungen, Seminaren und Veranstaltungen mit Workshop-Charakter im direkten Kontakt mit Professor\*innen und Dozent\*innen. Auch hier kommen Blended-Learning-Komponenten zur Anwendung, bei denen die Studierenden – entsprechend zum Fernstudium – individuell und bedarfsorientiert durch die Lehrenden begleitet werden. Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Kommunikationsdesign vorbereitet. Der Studiengang konzentriert sich auf Konzepte, Methoden und Techniken des Designs im grafischen Gewerbe für Anwendungen im Druck und in digitalen Medien. Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

## **Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium)**

Der Studiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.) wird als Fernstudium angeboten und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Social Design“, „Circular Design“ und „Entrepreneurship“. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der nachhaltig orientierten Gestaltung von Produkten konzentriert. Der Fokus liegt dabei auf dem ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Energie, sowie der Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Aspekte für das Design von Produkten.

Der Studiengang fördert die berufsnotwendige Kreativität, vermittelt gestalterische, praktische, technische Fertigkeiten und die Theorie des Nachhaltigen Designs. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Gestaltung von Produkten, die auf einem ökologischen, sozialverantwortlichen und inklusiven Konzept basieren. Gelehrt werden der Umgang, die Bearbeitung und Formung von Materialien und Objekten, die dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht werden können. Angewandt werden die dabei erlangten Fähigkeiten im Rahmen von Projekten und einer Projektarbeit, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag des Nachhaltigkeitsdesigns zugrunde liegen.

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ihr Feedback erhalten die Studierenden u. a. mündlich (Telefon), schriftlich (per E-Mail) oder im mediengestützten audiovisuellen Dialog. Ergänzt wird das Fernstudium durch Veranstaltungen in Präsenzform, Online-Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und anderen Blended-Learning-Komponenten.

Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten. Die Lehrveranstaltungen im Fern- und Präsenzstudium, sowie die Studienunterlagen sind dementsprechend aufgebaut.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Nachhaltigen Design vorbereitet. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich daher an den gestalterischen und praktischen Anforderungen der Gestaltung von recycelten Werkstoffen und von Materialien mit einer ressourcenpositiven Umweltbilanz (wiedergewonnene Rohstoffe, „alternative“ Werkstoffe). Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

### **Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium)**

Der Studiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.) wird als Präsenzstudium angeboten und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Social Design“, „Circular Design“ und „Entrepreneurship“. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche und gestalterische Konzepte, Methoden und Techniken der nachhaltig orientierten Gestaltung von Produkten konzentriert. Der Fokus liegt dabei auf dem ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Energie, sowie der Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Aspekte für das Design von Produkten.

Der Studiengang fördert die berufsnotwendige Kreativität, vermittelt gestalterische, praktische, technische Fertigkeiten und die Theorie des Nachhaltigen Designs. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Gestaltung von Produkten, die auf einem ökologischen, sozialverantwortlichen und inklusiven Konzept basieren. Gelehrt werden der Umgang, die Bearbeitung und Formung von Materialien und

Objekten, die dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht werden können. Angewandt werden die dabei erlangten Fähigkeiten im Rahmen von Projekten und einer Projektarbeit, denen reale Aufgabenstellungen aus dem Alltag des Nachhaltigkeitsdesigns zugrunde liegen.

Das Präsenzstudium basiert auf Vorlesungen, Seminaren und Veranstaltungen mit Workshop-Charakter im direkten Kontakt mit Professoren und Professorinnen sowie Dozenten und Dozentinnen. Auch hier kommen Blended-Learning-Komponenten zur Anwendung, bei denen die Studierenden – entsprechend zum Fernstudium – individuell und bedarfsorientiert durch die Lehrenden begleitet werden. Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten.

Die Studierenden werden auf eine berufliche Tätigkeit im Nachhaltigen Design vorbereitet. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich daher an den gestalterischen und praktischen Anforderungen der Gestaltung von recycelten Werkstoffen und von Materialien mit einer ressourcenpositiven Umweltbilanz (wiedergewonnene Rohstoffe, „alternative“ Werkstoffe). Die Abschlussarbeiten sind deshalb als gestalterisch-praktisches Projekt – Abschlussprojekt – einzureichen

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Industriedesign“ (B.A., Fernstudium) kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Einführung eines solchen Studiengangs für die WBH ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Fernstudiensegment beschere kann.

Da das Vorhaben, gestalterische Studiengänge anzubieten, für die Hochschule Neuland darstellt, ist es nachvollziehbar, dass zum Begutachtungszeitpunkt des Studiengangskonzepts noch nicht alle fachlichen und didaktischen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt sind.

Der begutachtete Fernstudiengang ist laut Selbstbericht als anwendungsorientiertes Studium konzipiert und, was sich aus der grundlegenden Ausrichtung der Hochschule nachvollziehbar erschließt. Dass er sich an die Zielgruppe berufsbegleitender Studierender mit einer Hochschulberechtigung und i.d.R. auch einer „subakademischen Erstausbildung“ richtet, wird nachvollziehbar begründet und könnte noch stärker im Curriculum sichtbar werden.

Die Qualifikationsziele sind fachspezifisch definiert, wobei das Gutachtergremium der Ansicht ist, dass insbesondere mit Blick auf die besonderen Studienbedingungen die Konturen des Studiengangs noch stärker abgezeichnet und das Curriculum ggf. angepasst werden könnte.

Hinsichtlich der Ausstattung ist ein solider Ansatz vorhanden, dessen Ausbau noch weiter vorangetrieben wird.

Dass dieses traditionell sehr material- und fertigungsverfahren-affiner Studienangebot dezentral bei den Studierenden Zuhause und ohne die klassischen, gemeinsamen und permanenten „learning by doing“ Werkstatterfahrungen der Studierenden eines Präsenzfachbereiches stattfinden wird, kann neue Chancen für die Ausbildung spezifischer Industriedesigner und Industriedesignerinnen bergen.

### **Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium)**

Mit dem Präsenzstudienangebot „Industriedesign“ (B.A., Präsenzstudium) betritt die WBH in zweierlei Hinsicht Neuland: zum einen, da sich ihre Expertise bisher generell auf das Angebot von Fernstudiengängen beschränkt hat, zum anderen, da sie sich in der Vergangenheit insbesondere auf technische Studienangebote konzentriert hat.

Die Gründe für die geplante Portfolioerweiterung wurden nachvollziehbar dargelegt und die damit einhergehenden Herausforderungen wurden eingehend diskutiert.

Die mit Blick auf den gleichnamigen Fernstudiengang grundsätzlich identische Konzeption des begutachteten Studiengangs wird teilweise kritisch gesehen, sodass eine klarere Absetzung und deutliche Konzentration auf die Belange der neu zu erschließenden Zielgruppe erneut in den Fokus genommen werden sollte.

Hinsichtlich der Curricularen Inhalte ist der Studiengang insgesamt sinnvoll aufgebaut. Unterstützende Strukturen und Prozesse, die für den Präsenzstudiengang nötig werden, befinden sich teilweise noch im Aufbau und sollen bis Studienstart angemessen vorhanden sein.

### **Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A., Fernstudium) kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass dieser hinsichtlich der zugrundeliegenden Studieninhalte grundsätzlich die Anforderungen der Fachdisziplin erfüllt. Bei der Definition der Qualifikationsziele sollte der Blick jedoch konkret auf die Studiengangsinhalte gerichtet bleiben.

Hinsichtlich der Ressourcen kann zum Begutachtungszeitpunkt noch nicht vollumfänglich bestätigt werden, dass diese für den antizipierten Studierendenaufwuchs über den kompletten Akkreditierungszeitraum ausreichend vorhanden sind. Bestätigte Ressourcen erfüllen jedoch Qualitätsansprüche.

Das geplante Prüfungssystem wird den Anforderungen des Fernstudiums gerecht.

Obwohl sich mit dem neu gegründeten Fachbereich auch der Studiengang noch im Aufbau befindet, kann das Gutachtergremium das hohe Engagement aller Beteiligten bestätigen und prognostiziert, dass mit der Beseitigung der im Gutachten dargelegten Schwächen der Studiengang guten Anklang finden wird.

### **Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A., Präsenzstudium) kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass dieser hinsichtlich der zugrundeliegenden Studieninhalte grundsätzlich die Anforderungen der Fachdisziplin erfüllt.

Das Gutachtergremium kommt dabei auch zu der Einschätzung, dass sich die Hochschule mit dem begutachteten Studiengang auf ein Feld bewegt, das bereits sehr kompetitiv von anderen Hochschulen in direkter und weiterer Umgebung bekleidet wird. Um die Erfolgchancen des Studiengangs zu verbessern, wird der WBH nahegelegt, das Profil des Studiengangs wie auch der Zielgruppe so klar wie möglich abzubilden, anstatt einen generalistischen Ansatz zu verfolgen.

Die Ressourcen am neuen Präsenzcampus befinden sich aktuell noch im Aufbau und sind daher nur bedingt bewertbar. Aus den Darstellungen und Prognosen der WBH lässt sich jedoch ein ambitioniertes und engagiertes Vorgehen ablesen.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die WBH den Studiengang mit ersten Erkenntnissen auch angemessen weiterentwickeln wird.

### **Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium)**

Mit dem Studienangebot „Nachhaltiges Design“ (B.A., Fernstudium) hat sich die WBH ein aktuelles und herausforderndes Thema vorgenommen, das auch in der Zukunft weiter an Relevanz gewinnen wird.

Studiengangsaufbau und -inhalte sind überwiegend nachvollziehbar gewählt, wobei die Abstimmung auf die beschriebene Zielgruppe in Teilen noch stärker vorgenommen werden könnte.

Die Inhalte des Studiengangs sind nahe an der Fachdisziplin Industriedesign orientiert mit Augenmerk auf eine umwelt- und klimafreundliche Umsetzung/Ausrichtung. Dies wird als sinnvoller Ansatz gesehen, der perspektivisch auf weitere Themenbereiche ausgeweitet werden kann.

Das geplante Prüfungssystem wird den Anforderungen des Fernstudiums gerecht.

Obwohl sich mit dem neu gegründeten Fachbereich auch der Studiengang noch im Aufbau befindet, kann das Gutachtergremium das hohe Engagement aller Beteiligten bestätigen und prognostiziert, dass mit der Beseitigung der im Gutachten dargelegten Schwächen der Studiengang guten Anklang finden wird.

### **Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium)**

Mit dem Studienangebot „Nachhaltiges Design“ (B.A., Präsenzstudium) hat sich die WBH ein brisantes Thema vorgenommen, das auch in der Zukunft weiter an Relevanz gewinnen wird.

Bei der Umsetzung werden die Ansätze insgesamt als nachvollziehbar, teils aber noch wenig spezifisch wahrgenommen, sodass der Titel des Studiengangs insbesondere mit Blick auf vergleichbare Studienangebote im deutschen Hochschulraum zunächst kritisch hinterfragt wurde. Die Inhalte des Studiengangs sind nahe an der Fachdisziplin Industriedesign orientiert mit Augenmerk auf eine umwelt- und klimafreundliche Umsetzung/Ausrichtung.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung finden sich hinsichtlich der Ausrichtung des Studiengangs auf das Thema Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt. Das Gutachtergremium geht hier davon aus, dass insbesondere ein intensiver Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen den Studierenden untereinander die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden deutlich bestärken wird.



Die Ressourcen am neuen Präsenzcampus befinden sich aktuell noch im Aufbau und sind daher nur bedingt bewertbar. Aus den Darstellungen und Prognosen der WBH lässt sich jedoch ein ambitioniertes und engagiertes Vorgehen ablesen.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die WBH den Studiengang mit ersten Erkenntnissen auch angemessen weiterentwickeln wird.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

*Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen ausnahmslos als abgestimmte Endfassungen vor, die jedoch noch nicht verabschiedet sind. Präsenz- und Fernstudiengänge werden jeweils in einer eigenen Prüfungsordnung gefasst, sodass in dieser Begutachtung sechs studiengangsspezifische Prüfungsordnungen vorliegen.*

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle hier begutachteten Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (vgl. § 4(1) Allgemeine Bestimmungen). Alle Studiengänge haben gemäß § 3 (2) ihrer jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte. Die jeweils gleichnamigen Studiengänge unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Studienprofile nach Fern- und Präsenzstudium. Dies ist jeweils in § 3(1) hinterlegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle begutachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor. Gemäß § 23 (2) der Allgemeinen Bestimmungen soll mit der Abschlussarbeit gezeigt werden, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 (1), (2) der Allgemeinen Bestimmungen für die Studiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule kann zum Bachelorstudium zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen gemäß Hessischem Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet für alle begutachteten Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) (vgl. § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung).

Das Diploma Supplements zu jedem Studiengang erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die vorgelegte Fassung entspricht in allen Studiengängen der zum Begutachtungszeitpunkt aktuellen Vorlage.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Alle begutachteten Bachelorstudiengänge umfassen 27 Module. Die Module umfassen durchgängig 6 ECTS-Punkte, mit Ausnahme der in allen begutachteten Studiengängen integrierten Module „Berufspraktische Phase“ (18 ECTS-Punkte) und „Bachelorthesis und Kolloquium“ (12 ECTS-Punkte). Gemäß der Ablaufpläne aller begutachteten Studiengänge werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Das Modulhandbuch beschreibt neben allgemeinen Informationen zum jeweiligen Studiengang die vorgesehenen Module. Die Beschreibungen enthalten alle in § 7 (2) der Hessischen Studienakkreditierungsverordnung geforderten Angaben, wobei Angaben zur Häufigkeit jeweils in Kapitel 4 des Modulhandbuchs für alle Module übergreifend angegeben ist.

In § 24(2) der Allgemeinen Bestimmungen ist verankert, dass auf Antrag des bzw. der Geprüften eine ECTS-Notenverteilungsskala gemäß ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission den Abschlussunterlagen beigelegt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Pro ECTS-Punkt werden 30 Arbeitsstunden (Workload) zugrunde gelegt (vgl. Allgemeine Bestimmungen § 5(4)). Alle begutachteten Studiengänge weisen pro Semester einen Umfang von 30 ECTS-Punkten auf. Zum Bachelorabschluss werden nach dem sechssemestrigen Studium 180 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für das Modul „Bachelorthesis und Kolloquium“ beträgt 12 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 22 (1), (2) der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

**9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)**

*Nicht einschlägig*



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Gespräche zwischen Gutachtergremium und Hochschule wurde zunächst die konzeptionelle und inhaltliche Entstehung der neuen Studienprogramme wie auch der beiden Studienformen beleuchtet. Dabei wurde nicht nur die Beschaffung der dafür notwendigen Ressourcen in den Fokus gerückt, sondern auch die Frage nach den nötigen hochschulischen Strukturen und deren Anwendung auf dem Präsenzcampus.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Im Anschluss an die Gespräche hat die WBH den Rat des Gutachtergremiums aufgegriffen und die Zielgruppen für das Fern- bzw. Präsenzstudium deutlicher beschrieben.

Für das Fernstudienangebot wird festgehalten:

Adressaten der neuen Design-Fernstudiengänge an der WBH sind Berufstätige mit ggf. einschlägiger Vorbildung und einem hohen Maß an Interesse und Begeisterung für kreativ-gestalterische Aufgaben und Herausforderungen und/oder künftige Studierende, die aufgrund ihrer persönlichen Situation oder allgemeinen Affinität ein Fernstudium dem Präsenzstudium vorziehen. Die Studiengänge richten sich somit an Interessierte, die sich persönlich und inhaltlich weiterentwickeln oder neu orientieren wollen, um ihre vorhandenen Qualifikationen zu erweitern oder ein neues Berufsfeld zu erschließen. Berufstätige bevorzugen freiere und flexiblere Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie überwiegend in Eigenregie durchführen können. Die Interessenten suchen meist nach Möglichkeiten, zusätzliche Qualifikationen und Spezialkenntnisse zu erwerben, um sich in ihren Unternehmen neue Einsatzfelder und Aufstiegsmöglichkeiten zu erschließen oder um sie bei ihrer weiteren und zukünftigen Entwicklung besser unterstützen zu können. Oft haben die Interessenten bereits ein designbezogenes Studium absolviert und wollen nun ihre Kompetenzen in benachbarten Designdisziplinen erweitern oder sich in ihrer Ausrichtung neu orientieren. Das Fernstudium ist daher besonders interessant für Personen, die bereits im Berufsleben stehen, z.B. in Designberufen oder designnahen Bereichen. Auch eine generelle Neuorientierung in Richtung gestalterischer Berufe ist denkbar.

Für das Präsenzangebot wird hingegen definiert:

Die Adressaten der neuen Design-Präsenzstudiengänge an der WBH sind in erster Linie jüngere Menschen mit Abitur, einem gleichwertigen Schulabschluss oder einer Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus Interessenten mit Berufserfahrung – oft aus designnahen Disziplinen -, die ein Vollzeitstudium einem Teilzeit- oder Fernstudium vorziehen. In beiden Fällen bestehen eine ausgeprägte Affinität und Begeisterung für kreatives Arbeiten und Gestalten sowie der Wunsch, einen positiven Einfluss auf die Umwelt und zukünftige Entwicklungen zu nehmen. Für Präsenzstudierende stehen der direkte Kontakt und der fachliche Austausch mit Kommilitonen und Lehrenden im Fokus. Dies gilt auch für den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen, der im klassischen Hochschulumfeld häufig nicht gegeben ist.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung allgemein festgehalten:

„1) Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Industriedesigner/-in befähigt.

3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auf Anraten des Gutachtergremiums wurden im Anschluss an die Gespräche die Qualifikationsziele, wie sie im Selbstbericht beschrieben sind, aber auch hinsichtlich ihrer Abbildung im Diploma Supplement noch einmal nachgeschärft.

Entsprechend beschreibt die WBH nun:

Der Studiengang Industriedesign bereitet darauf vor, sich den komplexen Herausforderungen bei der Gestaltung zeitgenössischer innovativer Produkte, Systeme und Dienstleistungen zustellen. Absolventinnen und Absolventen sollen alle nötigen Voraussetzungen entwickelt haben, um aktuelle und sich anbahnenden Aufgaben und Probleme mit kreativem und kritischem Denken anzugehen.

Die Ausbildung im Studiengang orientiert sich an den Herausforderungen und Möglichkeiten der Welt im 21. Jahrhundert. Ein zeitgemäßer Designstudiengang muss neben den fachlichen und handwerklichen Fähigkeiten das Bewusstsein für diese übergeordneten Zusammenhänge schärfen und die Studierenden darin schulen, diese in ihrer gedanklichen und praktischen Arbeit zu reflektieren und abzubilden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Ursprüngen und der Entwicklung des Industriedesigns über die Zeit und in unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Mit Blick in die Zukunft sensibilisiert der Studiengang die Studierenden für aktuelle und sich abzeichnende Trends und Tendenzen in Gesellschaft, Technik, Wirtschaft und Umwelt. „Die Zeichen der Zeit“ und „Das sich abzeichnende“ zu erkennen und in Designvorschläge und -lösungen zu übertragen, ist eine der grundlegenden Gestaltungsfähigkeiten angehender Designer und Designerinnen. Heutige Produkte existieren nicht mehr nur in physischen, sondern auch in virtuellen Räumen – sowie an deren vielfältigen Schnittstellen. Zur Bewältigung der damit verbundenen, neuartigen Designaufgaben vermittelt der Studiengang Industriedesign den Studierenden ein breites und interdisziplinäres Spektrum an Kenntnissen und Fertigkeiten. Klassische Produkttypologien, eingeteilt in Konsum- und Investitionsgüter, lösen sich zunehmend auf und werden durch Design-Systeme und -Plattformen ersetzt, insbesondere im hybriden und digitalen Bereich. Um diese Veränderungen angemessen einordnen und meistern zu können, werden die Studierenden neben dem Erlernen traditioneller Entwurfs-, Entwicklungs- und Produktionsmethoden gleichzeitig in neue Denkweisen und Verfahren eingeführt. Zusätzliches einschlägiges Wissen aus den Bereichen der Material- und Ingenieurwissenschaften, Herstellungstechnik Betriebswirtschaft und Rechtswesen helfen ihnen, ihre grundlegenden Ideen und Entwürfe im weiteren Verlauf realistisch einzuschätzen und zielgerichtet in reale und anwendungsfreundliche Angebote umzusetzen. Hinzu kommt ein ethisches Bewusstsein der Auswirkungen ihrer Arbeitsergebnisse auf Gesellschaft und Umwelt und der Anspruch einen positiven Beitrag zur Lebenswirklichkeit ihrer Adressaten und der Welt als solcher zu leisten. Durch unterschiedliche Lehr- und Lernformate werden die Studierenden angeleitet, sowohl selbstständig als auch im Team produktiv und kreativ zu arbeiten. Auf der Basis der angebotenen Inhalte und Methoden, entwickeln die Studierenden darüber hinaus aber auch ein gutes Gespür für ihre eigene gestalterische Ausdrucks- und Herangehensweise, die sie in ihrem weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang gezielt einsetzen können.

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen in der Lage sein, in Design- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen und Einrichtungen unterschiedlicher Größe tätig zu werden, in Designagenturen und -beratungsfirmen gestalterische Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und Kunden zu betreuen. Aufgrund ihres Theorie- und Methodenwissens sollen sie neue und systematische Herangehensweisen in Teams und Organisationen einbringen und damit auch wissenschaftliche und forschende Tätigkeiten unterstützen können. Denkbar sind auch Positionen und



Aufgaben in benachbarten Berufsfeldern wie Marketing, Markenentwicklung, Kommunikation, Produkt- und Unternehmensstrategie, oder auch die Gründung eines eigenen Unternehmens.

Im Bereich der Forschung sollen Absolventinnen und Absolventen fähig sein, auf vorhandene Datenquellen zuzugreifen und neue Daten zu generieren sowie die geeigneten Forschungs- und Versuchsmethoden auszuwählen und anzuwenden. Zudem sollen Sie in der Lage sein, die Ergebnisse dieser Forschung zu analysieren, daraus Erkenntnisse für ihr weiteres Vorgehen zu ziehen und dabei die Bedürfnisse künftiger Generationen und der Förderung nachhaltigen Entwicklungen zum Schwerpunkt zu machen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung, Berufstätigen durch ein Fernstudium eine akademische Qualifikation im Industriedesign zu ermöglichen, wird generell als sinnvoll wahrgenommen. Gerade vor dem Hintergrund des „lebenslangen Lernens“, der sich schnell verändernden Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt und den sich wandelnden spezifischen Anforderungen in oft international agierenden Unternehmen, sind Angebote dieser Art als wertvoller Beitrag zu sehen.

Bei der Formulierung der Qualifikationsziele hat das Gutachtergremium jedoch auch nach den Nachreichungen noch Schwierigkeiten, die reale fachliche Qualifikation nachzuvollziehen, wie sie anhand der Studieninhalte auch abgebildet werden kann. Dass die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung generisch für alle begutachteten Bachelorstudiengänge erfolgt, wäre generell nicht problematisch, wenn klar nachvollziehbar wäre, an welcher Stelle eine spezifische Definition nach Studiengang und vor allem auch nach Studienprofil (Fern- oder Präsenzstudium) erfolgt.

Das Gutachtergremium nimmt die prompte Nachformulierung der Zielgruppen wie auch der Qualifikationsziele anerkennend zur Kenntnis. Es wurde beispielsweise klargestellt, dass der begutachtete Studiengang eher gestalterisch-technisch und als gestalterisch-künstlerisch ausgerichtet ist.

Mit Blick auf Inhalte und Rahmenbedingungen des Studiengangs würde das Gutachtergremium jedoch schließen, dass Absolventinnen und Absolventen sich eher als „Versteher“ und „Vermittler“, denn als „Macher“ von Designlösungen in komplexen Kontexten entwickeln, da im Fernstudiengang einerseits der Erfahrungsschatz von „trial and error“ in stark konstruktiv-material-affinen Projekten und andererseits die Erkenntnisse in interaktiven Arbeitsprozessen in kreativen Gruppenkonstellationen nur sehr beschränkt möglich sind. Derzeit liegt kein überzeugendes didaktisches Konzept vor, das verdeutlichen würde, wie diese fehlenden Erfahrungen auf anderem Wege ausgeglichen werden (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“). Das Gutachtergremium sieht hierin Potenzial, dem Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal zu verleihen.

Im Audit wie auch in den Nachreichungen wurde deutlich, dass unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden sollen: Während sich der Fernstudiengang auch an Personen richtet, die bereits

Berufserfahrung mitbringen bzw. ein Studium neben dem Beruf oder eine Weiterqualifikation anstreben, adressiert der Präsenzstudiengang vorrangig die Gruppe junger Personen, die sich direkt nach der Schule für ein Studium entscheiden und noch keinerlei Vorbildung im Gestaltungsbereich haben. Diese Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Zielgruppe muss sich nach Ansicht des Gutachtergremiums auch klar in den Qualifikationszielen wiederfinden. Schließlich müssen sich die angestrebten Qualifikationen nicht nur reziprok aus dem Curriculum begründen lassen bzw. sich in diesem niederschlagen, sondern auch in den geeigneten Publikationskanälen der WBH erläutert werden, damit sie für Studieninteressierte transparent werden.

Insgesamt bestätigt das Gutachtergremium, dass das begutachtete Curriculum die Studierenden angemessen befähigt, im Feld Industriedesign eine qualifizierte Beschäftigung zu erreichen. Wie sich die Berufschancen konkret darstellen werden, wird letztendlich vom realen Studienalltag mit den durch die Lehrenden „gelebten“ Lehrinhalten und andererseits von den eingeschriebenen Studierenden anhängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

### **Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang formuliert. Auch die nachgereichte Beschreibung der Qualifikationsziele bezieht sich gleichermaßen auf den Präsenzstudiengang „Industriedesign“ (B.A.).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Einführung eines Präsenzstudiums wird sich die WBH nicht nur in direkte Konkurrenz zu den renommierten staatlichen Institutionen in ihrer Nachbarschaft begeben, sondern auch in den Wettbewerb mit vielen nationalen Hochschulen treten, die über Jahrzehnte hinweg eigene Profile erarbeitet haben. In diesem Zusammenhang sieht es das Gutachtergremium als essenziell, die Studiengangsprofile so deutlich wie möglich herauszustellen und immer weiter zu schärfen. Es wird daher ausdrücklich angeregt, dass der neue Fachbereich insgesamt klarer kommuniziert, wie sich

das neue Studienangebot von dem anderer Hochschulen unterscheidet, damit sich ausreichend begabte Interessierte bewerben und der Studiengang eine sinnvolle Erweiterung im Angebotssegment der gestalterischen Hochschullandschaft darstellt.

Da darüber hinaus sowohl die Beschreibung der Qualifikationsziele als auch Aufbau und Inhalte des Studiengangs identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang sind, kommt das Gutachtergremium auch in seiner Bewertung zu dem gleichen Ergebnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

### **Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung allgemein festgehalten:

„1) Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Kommunikationsdesigner/-in befähigt.

3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auf Anraten des Gutachtergremiums wurden im Anschluss an die Gespräche die Qualifikationsziele, wie sie im Selbstbericht beschrieben sind, aber auch hinsichtlich ihrer Abbildung im Diploma Supplement noch einmal nachgeschärft.

Entsprechend beschreibt die WBH nun:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, das visuelle Erscheinungsbild von Drucksachen und Werbematerialien (z. B. Zeitschriften, Broschüren, Faltblättern, Anzeigen und

Bücher, um nur einige zu nennen) sowie von Websites, mobilen Anwendungen und zeitbasierten und bewegtbildlichen Medien sowohl für redaktionelle als auch für Werbezwecke zu entwerfen, ausarbeiten und deren Verwirklichung kreativ und organisatorisch zu steuern. Sie sind sich der Bedeutung von Marken in der heutigen Gesellschaft bewusst und hat ein hohes Maß an Kompetenz im Bereich der Markenentwicklung und der visuellen Identitätsdarstellung entwickelt. Sie verstehen die Geschichte und die Entwicklung des Berufsbildes Kommunikationsdesign und dessen Rolle in einer globalisierten Wirtschaft. Nach Abschluss des Programms verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein hohes Maß an Kompetenz in kritischem und analytischem sowie synthetischem und ganzheitlichem Denken und haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für die wesentlichen Randdisziplinen bei den Geisteswissenschaften und im Kulturbereich sowie die Denkmuster in wirtschaftlichem und naturwissenschaftlichem Gebiet und das dort praktizierte Tun entwickelt. Sie sind mit fristpräzisen Anforderungen der Kreativwirtschaft vertraut, verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten in der praktischen Konzeption und Gestaltung von Print- und digitalisierten Medien, und sind auf neuesten Stand der technischen Entwicklungen. Sie verfügen über ein tiefes Verständnis für effektive Typografie, die Gestaltung und Auswahl von Bildern und die pointierte Anwendung von Bildbeziehungen, wie sie in der Disziplin der grafischen und visuellen Kommunikation verwendet werden und sind in der Lage, die Forschungsmethoden, Rahmenbedingungen, Werkzeuge, Techniken und Technologien der sich weiterentwickelnden Disziplin des Kommunikationsdesigns zu nutzen und ihr Verständnis für die vielfältigen beruflichen, sozialen und ethischen Auswirkungen seiner seines gewählten Berufes kontinuierlich zu vertiefen.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse im Umgang mit den Werkzeugen und der technischen Entwicklungen seines oder ihres angestrebten Berufsfeldes, einschließlich ihrer Rolle bei der Erschaffung, Reproduktion und Verbreitung visueller Botschaften, sowie über die Fähigkeit, eine Idee durch einen iterativen kreativen Schöpfungsprozess bis zur Verfeinerung auszuführen. Mögliche Beschäftigungsfelder sind Designstudios oder Beratungsfirmen, bei Werbeagenturen, Kommunikations- und Marketingabteilungen, in Verlagen oder intern bei multinationalen Unternehmen, wobei auch die Gründung eigener Agenturen, freiberufliche Tätigkeiten oder eine forschungsorientierte akademische Laufbahn möglich sind. Im Bereich der Forschung haben sie die Fähigkeit entwickelt, auf vorhandene Datenquellen zuzugreifen und neue Daten zu generieren sowie die geeigneten Forschungs- und Versuchsmethoden auszuwählen und anzuwenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Nachschärfung der Qualifikationsziele sind nun sowohl die wissenschaftliche wie auch die gestalterische und berufsqualifizierende Befähigung und Merkmale der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse klarer formuliert. Dennoch vermitteln die formulierten Qualifikationsziele den Eindruck einer praktisch alle Bereiche der

Gestaltung abdeckenden Ausbildung, die auf alle möglichen Felder des Kommunikationsdesigns passt. Demgegenüber jedoch bildet das Curriculum klare Profil-Schwerpunkte ab (Commercial Art und Advertising Design, Motion Design & UX, Entrepreneurship), so dass ganz offensichtlich eine Fokussierung auf bestimmte Aspekte des Berufsfeldes geschieht, die in den übergeordneten Qualifikationszielen aber nicht begründet werden. So bleiben Fragen wie, *warum werden gerade diese Schwerpunkte gesetzt und nicht andere / welche konkreten Berufsbilder entsprechen den gesetzten Schwerpunkten / wie sind die Beschäftigungsaussichten in diesen Bereichen nicht* beantwortet. Darüber hinaus enthalten die Qualifikationsziele und das Diploma Supplement den Hinweis, dass eines der Ausbildungsziele die „Gestaltung [...] von Bildern“ sei. Hierzu findet sich aber weder auf Modulebene noch in den einzelnen Lernzielen mehr als Kameratechnik und die „Auswahl von Bildern“ für Layoutzwecke sowie Zeichentechniken. Im Modul Storyboarding und Narration erscheint der Hinweis auf Bildkomposition und Kameraperspektiven. Damit ist jedoch der große Bereich der Bildgestaltung, Illustration, piktogrammarter oder datengrafischer Visualisierung sowie Bildästhetik und Kompositionslehre nicht berührt (oder zumindest nicht benannt). Man kann in der Gestaltungslehre nicht von einer impliziten Vermittlung dieser medienabhängig sehr spezifischen Qualifikationen ausgehen (bspw. benötigt Fotografie andere Kompetenzen als Illustration). Im Bereich der Kreation von Bildern besteht daher nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Lücke zwischen dem angestrebten Qualifikationsziel und dem Curriculum. Darüber hinaus gelten die genannten Qualifikationsziele offensichtlich für beide Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.): im Präsenz- und im Fernstudium.

Bei der Begehung wie auch in den Nachreichungen wurde jedoch deutlich, dass hier durchaus unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden sollen: Während sich der Fernstudiengang auch an Personen richtet, die bereits Berufserfahrung mitbringen bzw. ein Studium neben dem Beruf oder eine Weiterqualifikation anstreben, adressiert der Präsenzstudiengang vorrangig die Gruppe junger Personen, die sich direkt nach der Schule für ein Studium entscheiden und noch keinerlei Vorbildung im Gestaltungsbereich haben. Diese Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Zielgruppe sollte auch in den Qualifikationszielen sichtbar werden. Schließlich müssen sich die angestrebten Qualifikationen nicht nur reziprok aus dem Curriculum begründen lassen bzw. sich in diesem niederschlagen, sondern auch in den geeigneten Publikationskanälen der WBH erläutert werden, damit sie für Studieninteressierte transparent werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

### **Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang formuliert. Auch die nachgereichte Beschreibung der Qualifikationsziele bezieht sich gleichermaßen auf den Präsenzstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Einführung eines Präsenzstudiums wird sich die WBH nicht nur in direkte Konkurrenz zu den renommierten staatlichen Institutionen in ihrer Nachbarschaft begeben, sondern auch in den Wettbewerb mit vielen nationalen Hochschulen treten, die über Jahrzehnte hinweg eigene Profile erarbeitet haben. In diesem Zusammenhang sieht es das Gutachtergremium als essenziell, die Studiengangsprofile so deutlich wie möglich herauszustellen und immer weiter zu schärfen. Es wird daher ausdrücklich angeregt, dass der neue Fachbereich insgesamt klarer kommuniziert, wie sich das neue Studienangebot von dem anderer Hochschulen unterscheidet, damit sich ausreichend begabte Interessierte bewerben und der Studiengang eine sinnvolle Erweiterung im Angebotssegment der gestalterischen Hochschullandschaft darstellt.

Da darüber hinaus sowohl die Beschreibung der Qualifikationsziele als auch Aufbau und Inhalte des Studiengangs identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang sind, kommt das Gutachtergremium auch in seiner Bewertung zu dem gleichen Ergebnis.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

### **Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung allgemein festgehalten:

„1) Der Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Design“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Nachhaltigkeitsdesigner/-in befähigt.

3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auf Anraten des Gutachtergremiums wurden im Anschluss an die Gespräche die Qualifikationsziele, wie sie im Selbstbericht beschrieben sind, aber auch hinsichtlich ihrer Abbildung im Diploma Supplement noch einmal nachgeschärft.

Entsprechend beschreibt die WBH nun:

Der Studiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.) macht die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen von Nachhaltigkeitskonzepten vertraut. Die zugrundeliegenden theoretischen Ansätze bilden die Basis für einen neuen Umgang mit Gestaltung und Gestaltungsprozessen, gleichzeitig sind die einschlägigen Texte und Konzepte der Ausgangspunkt für die weitergehende Auseinandersetzung mit nachhaltigem Design. Fachpraktisch arbeiten die Studierenden in groben Zügen wie klassische Industrie-, Service- und Systemdesignerinnen und -designer, lernen aber darüber hinaus, ethische und ökologische Aspekte in die Gestaltungsarbeit einfließen zu lassen und entsprechende Konsequenzen im Design zu ziehen. Absolventinnen und Absolventen kennen nachhaltige Alternativen zu gängigen Materialien und Produktionsprozessen, berücksichtigen die Produktionsbedingungen in der Lieferkette und können die sozialen Implikationen abschätzen, die mit einer Lösung, ihrer Entstehung und ihrer Anwendung verbunden sind. Sie sind in der Lage, Produktlebenszyklen und -systeme zu hinterfragen und zu verbessern und neue nachhaltigere Geschäftsmodelle vorzuschlagen, z.B. um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Im Rahmen von Projekten konzentrieren sie sich ganz auf die Arbeit an nachhaltigen Lösungen und erwerben dabei grundlegende praktische Erfahrungen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben eine solide Grundlagenausbildung im Bereich des Designs von Produkten, Dienstleistungen und Systemen und fundierte Kenntnisse aller relevanten Themen der Nachhaltigkeit mit möglichen Vertiefungen in Social und Circular Design. Mit dem Studiengang sollen Studierende für die Herausforderungen dieses sich entwickelnden Berufsbilds geschult und auf kommende Entwicklungen vorbereitet werden.

Der Studiengang soll sowohl die grundlegenden Konzepte, Methoden, Techniken und Denkstrategien der nachhaltigen Designpraxis und der relevanten angrenzenden Bereiche vermittelt, als auch

die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches näherbringen und ein hohes Maß an Vertrauen in die eigenen kreativen Ansätze und den gestalterischen Prozess vermitteln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die nötigen Kenntnisse, um Nachhaltigkeit und Design in einen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext einzuordnen und verstehen die ökologischen, sozialen und ethischen Auswirkungen ihres beruflichen und privaten Handelns. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Problemstellungen im Themenfeld des Nachhaltigen Designs zu analysieren und Antworten zu entwerfen und zu entwickeln. Sie überblicken die Herausforderungen von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit, und sind in der Lage, Maßnahmen zu planen und umzusetzen, Ziele festzulegen und Ressourcen zu organisieren, sowie die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Interessengruppen und Kundschaft effektiv zu gestalten. Sie berücksichtigen dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Parameter und Dilemmata. Die Studierenden werden befähigt, entsprechende Projekte zu leiten und die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen des Nachhaltigen Designs zu übertragen.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind Positionen in Produktentwicklung und Designabteilungen innerhalb produzierender Unternehmen, die zunehmend verstärkt auf die Nachhaltigkeit ihre Produkte und Dienstleistungen fokussieren, aber auch Designbüros und -agenturen, Instituten und Institutionen, die sich mit angewandter Nachhaltigkeitsforschung beschäftigen sowie selbständige Tätigkeiten.

Im Bereich der Forschung sollen Absolventinnen und Absolventen die Fertigkeit entwickeln, auf vorhandene Datenquellen zuzugreifen und neue Daten zu generieren sowie die Ergebnisse zu analysieren und daraus Erkenntnisse für ihr weiteres Vorgehen zu ziehen und dabei die Bedürfnisse künftiger Generationen und die Grenzen unseres Planeten zum Schwerpunkt zu machen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Nachschärfung sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs zwar klar formuliert, gleichwohl wird festgestellt, es sich in erster Linie um Inhalte des Studiengangs „Industriedesign“ (B.A.) handelt, die hier mit Augenmerk auf eine umwelt- und klimafreundliche Umsetzung/Ausrichtung vermittelt werden, wobei gerade die in den Zielen beschriebene Vermittlung theoretischer Ansätze nach Einschätzung des Gutachtergremiums derzeit noch knapp ausfallen. Hier wäre nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein erneuter Abgleich zwischen den beschriebenen Zielen und den eigentlichen Inhalten des Studiengangs angebracht, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der bereits ausgebildeten Designer und Designerinnen im Fernstudium, die sich für die Nachhaltigkeitsaspekte des Studiengangs interessieren.

Wie unter anderem die Gesprächsrunde mit Studierenden anderer Fachbereiche der WBH gezeigt hat, liegt die Motivation, sich durch ein Fernstudium weiterzubilden, oft darin, innerhalb des Unternehmens neue berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Die Gespräche machten auch deutlich, dass gerade auch die aktuellen Arbeitgeber die Hochschul-Weiterbildung unterstützten. Insofern kann



man davon ausgehen, dass Absolventinnen und Absolventen tendenziell bei ihren Arbeitgebern bleiben und dort eine neue Richtung einschlagen könnten. Gleichwohl wäre auch eine komplette Neuausrichtung in andere Berufszweige nicht ausgeschlossen. Das Curriculum und damit auch der Abschluss „B.A.“ vermittelt insofern eine generelle Befähigung im gestalterischen Bereich zu arbeiten, als dass ein Studium immer nur einen Rahmen bietet, sich persönlich zu entwickeln. Dieser Aspekt, der die Chancen und Risiken eines (Fern-)Studiums beinhaltet, sollte von den Verantwortlichen des Fachbereichs explizit und proaktiv an allen relevanten Stellen kommuniziert werden.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung finden sich hinsichtlich der Ausrichtung des Studiengangs auf das Thema Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt, was nach Ansicht des Gutachtergremiums auch durch die Studiengangsinhalte ausreichend abgebildet wird. Auch wurde das zunächst als künstlerisch beschriebene Profil des Studiengangs nun als technisch-gestalterisch definiert, was nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch insgesamt treffend ist.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Bereichen auszuüben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

### **Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang formuliert. Auch die nachgereichte Beschreibung der Qualifikationsziele bezieht sich gleichermaßen auf den Präsenzstudiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Einführung eines Präsenzstudiums wird sich die WBH nicht nur in direkte Konkurrenz zu den renommierten staatlichen Institutionen in ihrer Nachbarschaft begeben, sondern auch in den Wettbewerb mit vielen nationalen Hochschulen treten, die über Jahrzehnte hinweg eigene Profile erarbeitet haben. In diesem Zusammenhang sieht es das Gutachtergremium als essenziell, die Studiengangsprofile so deutlich wie möglich herauszustellen und immer weiter zu schärfen. Es wird

daher ausdrücklich angeregt, dass der neue Fachbereich insgesamt klarer kommuniziert, wie sich das neue Studienangebot von dem anderer Hochschulen unterscheidet, damit sich ausreichend begabte Interessierte bewerben und der Studiengang eine sinnvolle Erweiterung im Angebotssegment der gestalterischen Hochschullandschaft darstellt.

Da darüber hinaus sowohl die Beschreibung der Qualifikationsziele als auch Aufbau und Inhalte des Studiengangs identisch zum gleichnamigen Fernstudiengang sind, kommt das Gutachtergremium auch in seiner Bewertung zu dem gleichen Ergebnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für jeden Studiengang müssen getrennt nach Studienvariante (Fern-/Präsenzstudium) erreichbare Qualifikationsziele definiert und Studieninteressierten über geeignete Kanäle (bspw. Webseite) kommuniziert werden.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Curriculum der begutachteten Studiengänge wendet sich an Studierende ohne besondere gestalterische Vorbildung und ohne eine besondere Berufserfahrung.

In allen begutachteten Studiengängen wird hins. der Module zwischen der folgenden Ausrichtung unterschieden:

- Integrationsbereich (projektbezogen, kann ggf. im beruflichen Umfeld integriert werden);
- Grundlagen und Anwendung Design (theoretische und praktische Grundlagen im Bereich Design);
- Grundlagen und Anwendung Wirtschaft (wirtschaftliche, juristische und managementorientiertes Basiswissen für den Berufsalltag im Bereich Design);
- Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles (Formen der Kooperation, Lern-, Arbeits- und Ideenfindungsprozesse);
- Kernstudium;
- Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich.

Der Studienaufbau ist in allen begutachteten Studiengängen von der gleichen Struktur geprägt. In den ersten zwei Semestern werden in allen Studiengängen vier Module im Bereich Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles (*Medientechnische Grundlagen und Entwurfslehre, Wissenschaftliches Arbeiten, Kreativmethoden* sowie *Interkulturelle Kommunikation*, je 6 ECTS-Punkte), drei Module im Bereich Grundlagen und Anwendung Wirtschaft (*Recht und Beruf, Agiles Projektmanagement* sowie *Grundlagen Wirtschaft und Marketing*, je 6 ECTS-Punkte) und vier Module im Bereich Grundlagen und Anwendung Design (*Zeichentechniken, Designgeschichte und Kulturwissenschaften, Storyboarding und Narration* sowie *Semiotik und Ästhetik*, je 6 ECTS-Punkte) belegt. Im ersten Semester zudem mit dem Modul *Einführungs- und Orientierungsprojekt* der fachspezifische Integrationsbereich eröffnet, der in allen Studiengängen mit weiteren vier anwendungsorientierten Modulen im vierten bis sechsten Semester (insgesamt 48 ECTS-Punkte, darunter das Abschlussmodul und die Berufspraktische Phase) ergänzt wird. Im dritten und vierten Semester werden in jedem Studiengang sieben fachspezifische Module belegt, die als jeweiliges Kernstudium bezeichnet werden. Mit dem Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (24 ECTS-Punkte, davon ein übergreifend angelegtes Modul in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitale Ethik, Digital Research) können sich die Studierenden im fünften und sechsten Semester individuell fachlich vertiefen.

Ein Einführungsprojekt im ersten Semester soll fachübergreifendes Denken und Abstraktionsvermögen fördern und die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team motivieren. Im ebenfalls in jedem Studiengang angelegten Seminar im vierten Semester können die Studierenden das Wissen des bis dahin absolvierten Teils des Studiums auf eine konkrete Problemstellung anwenden ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags präsentieren. Mit der Projektarbeit im fünften Leistungssemester und der Bachelorarbeit am Ende des Studiums soll das erlernte Fachwissen praxisnah anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt werden. Die Projektarbeit im fünften Semester wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der berufspraktischen Phase. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden.

Hinsichtlich der Lehr- und Lehrformen basiert das Fernstudium auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ihr Feedback erhalten die Studierenden u. a. mündlich (Telefon), schriftlich (per E-Mail) oder im mediengestützten audiovisuellen Dialog. Ergänzt wird das Fernstudium durch Veranstaltungen in Präsenzform, Online-Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und anderen Blended-Learning-Komponenten.

Das Präsenzstudium basiert hingegen auf Vorlesungen, Seminaren und Veranstaltungen mit Workshop-Charakter im direkten Kontakt mit Professor\*innen und Dozent\*innen. Auch hier kommen Blended-Learning-Komponenten zur Anwendung, bei denen die Studierenden – entsprechend zum Fernstudium – individuell und bedarfsorientiert durch die Lehrenden begleitet werden. Die praktischen Elemente des Lehrstoffs werden primär in Form von Übungen vermittelt, die theoretischen Inhalte werden als Vorlesungen bzw. Seminare angeboten. Die Lehrveranstaltungen im Fern- und Präsenzstudium, sowie die Studienunterlagen sind dementsprechend aufgebaut.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 a: Industriedesign (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Im Kernstudium Industriedesign befasst sich das Modul *Grundlagen Produktdesign* mit den Voraussetzungen des praktischen Produktdesigns. Die Studierenden erfahren, wie und in welchen übergeordneten Zusammenhängen gestalterisch gearbeitet wird. Das Modul *Software für Industriedesign* macht die Studierenden mit den wichtigsten Softwarepaketen für ihre Arbeit vertraut. Sie erlernen die professionellen Arbeitstechniken und erhöhen damit ihre Produktivität am Rechner. Das Modul *Modellbautechniken* lehrt die Arbeit an Entwürfen mit Hilfe von dreidimensionalen Modellen. Sie lernen dabei ihre Ideen auf Machbarkeit zu prüfen, erfahren über die Auseinandersetzung mit dem Modell Design als iterativen Prozess und können Modelle als Form der Ideenpräsentation nutzen. Das Modul *Formgebung und Materialkunde* stellt die wichtigsten Materialien vor, mit denen Designer arbeiten. Die Studierenden beschäftigen sich mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften des Materials und bekommen dabei einen guten Einblick in die Produktion bzw. die Fertigungstechnik. Das Modul *Human Centered Design* beschreibt Gestaltungsansätze des Produktdesigns, die den Nutzer in den Designprozess einbeziehen. Es versetzt die Studierenden in die Lage, bereits beim Entwurf die Perspektive der Anwender zu berücksichtigen. Im Modul *Projekt: Gebrauchsgüter* haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Können an einem realen Objekt und unter realitätsnahen Bedingungen zu testen. Sie arbeiten sich dabei durch den ganzen designtypischen Gestaltungsprozess – vom Kundenbriefing bis zur Präsentation. Im Modul *Projekt: Investitionsgüter* haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Können an einem realen Objekt und unter realitätsnahen Bedingungen zu testen. Sie arbeiten sich dabei durch den ganzen designtypischen Gestaltungsprozess – vom Kundenbriefing bis zur Präsentation.

Darüber hinaus kann im Rahmen dreier Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester zwischen den Vertiefungsrichtungen „Virtuelle und gemischte Realitäten (XR)“, „Inklusion“ und „Entrepreneurship“ gewählt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienverlauf ist geprägt von verschiedenen Theorie-, Technik- und Projektangeboten. Laut Studien-Verlaufsplan beginnen die Studierenden im 4. Semester mit der Design-Projektarbeit, den klassischen Entwurfsfächern, zu den Themen „Konsum-“ und „Investitionsgüter“. In Anbetracht der insgesamt sechs-semesterigen Studiendauer, inklusive einer „berufspraktischen Phase“ im 5. Semester, erscheint dies relativ spät angesetzt zu sein. Um die Erfahrungswerte, der für den Designprozess typischen iterativen Projektarbeit zu verfestigen, benötigen die Studierenden nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums längere Zeiträume und wiederkehrende prozesshafte Projektarbeiten. Gerade vor dem Hintergrund eines nur indirekt betreuten Studiums wäre es daher anzuraten, die Design-Projektarbeiten schon zu einem früheren Zeitpunkt im Studiengang anzusetzen. Es kann für Studierende entscheidend sein, ein aussagekräftiges und vielseitiges Bewerbungs-Portfolio mit Design-Projektarbeiten im Laufe des Studiums zu generieren, um sich damit im Anschluss an das Bachelorstudium entweder um die Aufnahme in ein weiterführendes Masterprogramm, oder eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft zu bewerben.

Wie sich die Projektarbeit konkret darstellt, wird in den Modulbeschreibungen derzeit nur skizziert. Es wird angeraten, den Charakter der Projektarbeiten entsprechend näher zu erläutern.

Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ teilt sich in „Interkulturelle Kompetenz“ und „Englisch“ auf. Mit diesem Angebot reagiert die WBH auf die sich wandelnde Gesellschaft und die Globalisierung der Märkte. In der entsprechenden Modulbeschreibung wird konkret der Fokus auf der "chinesischen und amerikanischen Kultur“ gelegt. Das Lehrangebot könnte, bei einer ganzheitlicheren Betrachtungsweise der Thematik und keiner Fokussierung auf die beiden explizit genannten Kulturen, dazu beitragen, das Profil des (Fern-)Studiengangs der WBH zu schärfen. Das Vertiefen der englischen Sprachkenntnisse im Rahmen der Lehre ist sinnvoll.

Dass dieses Modul neben einigen weiteren Plattformmodulen in vielen Studiengängen (auch an anderen Fachbereichen) eingesetzt wird, sieht das Gutachtergremium grundsätzlich nicht als problematisch an. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, diese Module im Kontext des Studiengangs einzubetten, was aktuell noch nicht zu erfolgen scheint.

Insgesamt legen die im Verlauf des Studiums bearbeiteten Inhalte nahe, dass sich die Studierenden im Verlauf des Studiengangs im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des gestalterischen Handelns weiterentwickeln. Auch kann man davon ausgehen, dass ein gewisses Reflexionsvermögen erlangt wird.

Auf Grund des Formats „Fernstudium“ werden sich generell, im Vergleich zu einem „Präsenzstudium“, die sozialen, intellektuellen und interkulturelle Kompetenzen, wie auch die Konfliktkompetenzen, sicherlich weniger stark ausbilden, da die Studierenden räumlich, zeitlich und zum größten Teil individuell unabhängig voneinander studieren. Die Ausbildung der sozialen Kompetenzen wird sich

voraussichtlich vor allem auf die kurzen Präsenzphasen oder „remote“ Gruppenarbeiten beschränken. Andererseits ist aber davon auszugehen, dass die (beruflich) „vorgebildeten“ Studierenden im Fernstudium ihre Kompetenzen bzgl. Selbstorganisation weiter ausbauen werden.

Bereits im direkten Anschluss an die Gespräche hat die WBH als Reaktion auf die gutachterliche Einschätzung, dass theoriebildende Inhalte nicht ausreichend hinterlegt sind, das Plattformmodul „Designgeschichte und Kulturwissenschaften“ im zweiten Semester durch das Modul „Designgeschichte und -theorie“ ersetzt. Da nach Erfahrung des Gutachtergremiums Designtheorie und Medientheorie aber sehr weit auseinander liegen und mit der Theoriebildung in den begutachteten Studiengängen nichts gemein haben, sieht das Gutachtergremium die Auflage auch nicht als erfüllt an. Stattdessen wird die vorgeschlagene Auflage dahingehend konkretisiert, dass für jeden begutachteten Studiengang ein fachdisziplin-spezifisches Theoriemodul in den Studienablauf integriert werden muss.

Mit Blick auf die weiteren Studienangebote am neuen Fachbereich fällt auf, dass der hervorgehobene Nachhaltigkeitsgedanke sich nur in einem Studiengang wiederfindet. Die WBH hat diesen jedoch als Querschnittsthema aller Fachbereiche betont, sodass das Gutachtergremium empfiehlt, dies auch in allen begutachteten Studiengängen sichtbar zu machen.

Gemäß der Zielgruppendefinition richtet sich das Studienangebot an Personen, die ggf. bereits gestalterische Vorkenntnisse haben. Das Gutachtergremium würde es daher als besonders ansprechend einschätzen, wenn Anrechnungsmöglichkeiten von Vorkenntnissen mit grundlegenden Informationen zum Studiengang offensiv kommuniziert würden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein für das Industriedesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.
- Es sollten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit auch im Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) aufgegriffen werden.
- Es sollte transparent kommuniziert werden, welche Vorkenntnisse im Fernstudium angerechnet werden können.

## **Studiengang 01 b: Industriedesign (Präsenzstudium)**

### **Sachstand**

Der Präsenzstudiengang ist in Aufbau und Ausrichtung identisch mit dem gleichnamigen Fernstudiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Studiengang anvisierte Zielgruppe wird im Selbstbericht von den Verantwortlichen als „Schulabgänger“ definiert. Auf der Homepage der WBH findet man unter den Bedingungen für die Zulassung zu den im Herbst 2022 startenden Designstudiengängen den Hinweis, dass eine Mapensichtung stattfindet. Im Gespräch mit der Fachbereichsleitung und den designierten Studiengangsverantwortlichen stellte sich jedoch heraus, dass kein gestalterisches Eignungsverfahren als Teil der Zulassung geplant ist. Da der Zugang zu den gestalterischen Studiengängen der einschlägigen und renommierten deutschen Hochschulen in der Regel das Bestehen einer entsprechenden Eignungsprüfung vorsieht, könnte hier die Vermutung nahe liegen, dass sich möglicherweise diejenigen Bewerberinnen an der WBH einschreiben werden, die die Eignungsverfahren an den sonstigen kreativen Fachbereichen nicht bestanden haben. Aus diesem Grund möchte das Gutachtergremium empfehlen, ein entsprechendes gestalterisches Eignungsverfahren als Zulassungskriterium einzuführen. Dies würde nicht nur dem Fachbereich helfen, die Lehrangebote ab dem ersten Semester mit einer homogenen Studierendengruppe zu bestreiten, es wäre auch für die Bewerber und Bewerberinnen selbst ein erster Gradmesser bzgl. der eingeschlagenen Berufswahl. Insofern erscheint das Instrument „Gestalterische Eignungsverfahren“ als Zugangsvoraussetzung, noch mehr als im Fernstudium vor allem im Präsenzstudium angebracht.

In den Unterlagen nicht endgültig geklärt scheint die Frage, ob die Aufnahme des Präsenzstudiums halb- oder jährlich möglich sein soll. Bezüglich der Aufnahmeintervalle besteht damit noch Entscheidungs- bzw. Klärungsbedarf, der in den Studienordnungen oder zumindest auf der Webseite dargelegt werden sollte.

Da Aufbau und Inhalte des Fern- und Präsenzstudiengangs identisch sind, ist die Bewertung des Curriculums im vorigen Kapitel auch hier zu übertragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein für das Industriedesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.
- Es sollten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit auch im Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) aufgegriffen werden.
- Es sollte erwogen werden, ein Eignungsverfahren für das Präsenzstudium regelhaft einzuführen.
- Es sollte für das Präsenzstudium klar kommuniziert werden, ob ein Studienstart ein- oder zweimal im Jahr möglich ist.

### **Studiengang 02 a: Kommunikationsdesign (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Im Kernstudium Kommunikationsdesign macht das Modul *Software für Kommunikationsdesign I* macht die Studierenden mit den wichtigsten Softwarepaketen für die zweidimensionale Gestaltung (DTP) und die Web-Gestaltung – die zwei Kernbereiche Ihrer Arbeit – vertraut. Sie erlernen die professionellen Arbeitstechniken und erhöhen damit ihre Produktivität am Rechner. Das Modul *Software für Kommunikationsdesign II* macht die Studierenden mit den wichtigsten Softwarepaketen für die dreidimensionale und animierte Darstellungen vertraut. Sie erlernen den professionellen Umgang mit ihnen, erweitern das klassische Arbeitsspektrum im Kommunikationsdesign und erhöhen ihre Produktivität am Rechner. Das Modul *Project Digital Design* führt in die Prinzipien des digitalen Gestaltens ein. Die Studierenden setzen sich mit den dafür vorhandenen Plattformen (Websites, Social-Media-Kanäle, ...) auseinander und den passenden Online-Strategien. Das Modul *Typographie und Gestaltungsgrundlagen* vermittelt Basis-Elemente der graphischen Gestaltung. Der theoretische Teil (Geschichte und Klassifizierung der Schrift) wird durch praktische Aufgaben (Text und Raster) ergänzt. Das Modul *Drucktechnik und Editorial Design* konzentriert sich auf zwei klassische Bereiche der Grafik, vermittelt Wissen für die Gestaltung, die Produktion und den Druck von Zeitschriften und kleineren Druckerzeugnissen. Es versetzt die Studierenden in die Lage, Druckprojekte zu konzeptionieren, sie gestalterisch auszuführen und technisch zu begleiten. Das Modul *Projekt: Marke und Identität* macht die Studierenden mit dem Wesen von Marken vertraut. Sie entwerfen im Rahmen eines Übungsteils kleine Aufgaben rund um die Gestaltung von Markenerscheinungsbildern. Im Modul *Projekt: Markenführung und Theorie der Marke* lernen die Teilnehmer die Geschichte der Marken kennen, machen sich mit deren Bedeutung für die Wirtschaft vertraut und eignen sich das Wissen zur Entwicklung zur Führung von Marken an.



Darüber hinaus kann im Rahmen dreier Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester zwischen den Vertiefungsrichtungen „Commercial Art und Advertising Design“, „Motion- und UX-Design“ und „Entrepreneurship“ gewählt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang weist nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein in sich nachvollziehbares Curriculum auf. Das Vertiefungskonzept ist schlüssig implementiert, auch wenn der ausgewiesene WP-Bereich mit nur einem konkreten Wahlpflichtmodul (Wahl: 1 aus 3) eher schmal ausgestattet ist. Im Curriculum fehlt jedoch wesentlich die fachdisziplinäre Theoriebildung, die über einen a) designgeschichtlichen, b) kulturwissenschaftlichen, c) semiotischen oder d) ästhetischen Wissenserwerb hinausgeht (all diese sind vorhanden) und Design und Theorien der Gestaltung als eigenständige Formen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns begreift. Ebenso sollte die entsprechende Fachliteratur angeboten werden. Dieses disziplinäre Selbstverständnis und Wissen muss auf Modulebene abgebildet werden.

Mit Blick auf die Nachbarstudiengänge im neuen Fachbereich Design der WBH sollte nach Meinung des Gutachtergremiums insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit auch im Curriculum des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) sichtbar gemacht werden, da sonst der Eindruck entstehen kann, dass Kommunikationsdesign im Gegensatz zum Studiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.) stehe. Ebenso sollte bei Lehrinhalten aus Nachbarfakultäten der jeweilige Fachbezug zum Design deutlich gemacht werden.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit von einschlägigen Vorkenntnissen sieht das Gutachtergremium auch hier einen Vorteil für Studieninteressierte, wenn diese transparent in der Außendarstellung kommuniziert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein für das Kommunikationsdesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.
- Es sollten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit auch im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) aufgegriffen werden.

- Es sollte transparent kommuniziert werden, welche Vorkenntnisse im Fernstudium angerechnet werden können.

## **Studiengang 02 b: Kommunikationsdesign (Präsenzstudium)**

### **Sachstand**

Der Präsenzstudiengang ist in Aufbau und Ausrichtung identisch mit dem gleichnamigen Fernstudiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) ist aus den Unterlagen nicht eindeutig ersichtlich, ob die Aufnahme des Präsenzstudiums halb- oder jährlich möglich sein soll. Dies sollte in der Studienordnung oder zumindest auf der Webseite dargelegt werden.

In Bezug auf eine grundsätzliche Eignung zu einem gestalterischen Studiengang sollte gerade bei der neu gefassten Zielgruppe von Abiturienten und Abiturientinnen eine Prüfung erfolgen, da hier im Gegensatz zu den überwiegend berufserfahrenen Fernstudierenden, die sich nach Angaben aller Befragten sehr gezielt für ein Fernstudium entscheiden, noch eine grundlegende Orientierungshilfe für die gewählte Ausbildungsrichtung gegeben werden sollte.

Da Aufbau und Inhalte des fern- und Präsentstudiengangs identisch sind, ist die Bewertung des Curriculums im vorigen Kapitel auch hier zu übertragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein für das Kommunikationsdesign spezifisches Theoriemodul gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.
- Es sollten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit auch im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) aufgegriffen werden.
- Es sollte erwogen werden, ein Eignungsverfahren für das Präsenzstudium regelhaft einzuführen.

- Es sollte für das Präsenzstudium klar kommuniziert werden, ob ein Studienstart ein- oder zweimal im Jahr möglich ist.

### **Studiengang 03 a: Nachhaltiges Design (Fernstudium)**

#### **Sachstand**

Im Kernstudium Nachhaltiges Design befasst sich das Modul *Grundlagen Nachhaltigkeit* zunächst mit der Idee des Nachhaltigen Wirtschaftens und entwickelt daraus die Konsequenzen für eine nachhaltige Formgebung und beantwortet die Frage, wie Design den Nachhaltigkeits-Ansatz praktisch unterstützen kann. Das Modul *Software für Industriedesign* macht die Studierenden mit den wichtigsten Softwarepaketen für ihre Arbeit vertraut. Sie erlernen die professionellen Arbeitstechniken und erhöhen damit ihre Produktivität am Rechner. Das Modul *Modellbautechniken* lehrt die Arbeit an Entwürfen mit Hilfe von dreidimensionalen Modellen. Sie lernen dabei ihre Ideen auf Machbarkeit zu prüfen, erfahren über die Auseinandersetzung mit dem Modell Design als iterativen Prozess und können Modelle als Form der Ideenpräsentation nutzen. Das Modul *Formgebung und Materialkunde* stellt die wichtigsten Materialien vor, mit denen Designer arbeiten. Die Studierenden beschäftigen sich mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften des Materials und bekommen dabei einen guten Einblick in die Produktion bzw. die Fertigungstechnik. Das Modul *Human Centered Design* beschreibt Gestaltungsansätze des Produktdesigns, die den Nutzer in den Designprozess einbeziehen. Es versetzt die Studierenden in die Lage, bereits beim Entwurf die Perspektive der Anwender zu berücksichtigen. Im Modul *Transport as a Service* geht es um den Beitrag, der im Mobilitätsbereich zur Nachhaltigkeit geleistet werden kann: Miet-, Leasing- und Sharing-Modelle im Individualverkehr; Gestaltungsansätze für neue und modellhafte Verkehrskonzepte. Im Modul *Design Research* lernen die Studierenden spezielle Forschungs- und Analysemethoden für die Suche nach und die Entwicklung von ökologisch und sozial orientierten Design-Lösungen zu nutzen.

Darüber hinaus kann im Rahmen dreier Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester zwischen den Vertiefungsrichtungen „Social Design“, „Circular Design“ und „Entrepreneurship“ gewählt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da sich nach mündlichen Angaben der WBH besonders der Fernstudiengang „Nachhaltiges Design“ (B.A.) an Studierende richtet, die bereits ein (Industrie-/Produkt-)Designstudium absolviert haben, und speziell ihre Kenntnisse zum Themenkomplex Nachhaltigkeit erweitern wollen, sieht es das Gutachtergremium als sehr empfehlenswert an, bereits vorhandene Vorkenntnisse offensiv anzuerkennen, damit diesen Studieninteressierten signalisiert wird, dass sie ggf. gleich in ein höheres Semester einsteigen können und keine bereits vorhandenen Grundlagen erneut absolvieren zu müssen.

Hinsichtlich der curricularen Inhalte kann festgehalten werden, dass die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad grundsätzlich passend gewählt sind. Die Inhalte des Studiengangs sind nahe an der Fachdisziplin Industriedesign orientiert mit Augenmerk auf eine umwelt- und klimafreundliche Umsetzung/Ausrichtung. Besonders in der Vertiefungsrichtung „Social Design“ sind die Module stark auf Produkt- oder Industriedesign ausgerichtet. Bei der Frage nach Themen wie sozialer Verantwortung und inklusiven Konzepten wurde im Gespräch auf den Vertiefungsbereich verwiesen. Das Gutachtergremium erkennt an, dass innerhalb der 180 ECTS-Punkte nicht alle denkbaren Themen voll ausgeschöpft werden können, findet es jedoch mit Blick auf den Studiengangstitel schade, dass besonders einschlägige Themen in den Wahlpflichtbereich ausgesiedelt werden und daher nur begrenzt belegt werden können. Um die Attraktivität des Studiengangs für die beschriebene Zielgruppe zu erhöhen, wird angeregt, allgemein gefasste Plattformmodule, die aus anderen Fachbereichen importiert werden (wie bspw. Agiles Projektmanagement), aus dem Pflichtbereich zu nehmen und stattdessen die fachspezifischen Inhalte rund um den Themenblock Design und Nachhaltigkeit verstärkt ins Kerncurriculum aufzunehmen. So könnte auch Raum geschaffen werden für vertiefende Angebote speziell zu sozialen und kulturellen Aspekten von Nachhaltigkeit, die von großer Bedeutung für die Bewusstseinsbildung der Studierenden sind. Wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Standardmodule, insbesondere „Wirtschaft und Marketing“, sollten zudem für den Studiengang inhaltlich angepasst werden, da die Vermittlung klassischen Wirtschaftsdenkens nicht mit den Zielen nachhaltigen Wirtschaftens übereinstimmt. Themen wie z.B. Geschäftsmodelle zu Suffizienz oder Gemeinwohlökonomie sollten hier stattdessen berücksichtigt werden. Auch konventionelle Ideen im Bereich Marketing wirken kontraproduktiv, wenn es um die Vermittlung anderer Formen des Konsums gehen soll.

Neben diesen Optimierungsvorschlägen erkennt das Gutachtergremium jedoch auch einen inhaltlichen Mangel. Die Frage nach der wissenschaftlichen Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin ließ sich rein anhand der Modulhandbücher nicht beantworten. Im Gespräch mit den Angehörigen des neuen Fachbereichs wurde nach theoriebildenden Konzepten wie bspw. einer Forschungsarbeit im Bereich der Werkstoffkunde o.ä. eingeräumt, dass in einigen Modulen diesbezüglich noch Entwicklungsraum bestehe, der bei der finalen Ausgestaltung der Studienmaterialien noch berücksichtigt werden kann. Als direkte Reaktion auf diesen Hinweis wurde das Plattformmodul „Designgeschichte und -theorie“ in allen begutachteten Studiengängen in das zweite Semester integriert. Das Gutachtergremium begrüßt zwar die Bestrebung der WBH, rasche Lösungsvorschläge zu unterbreiten, nimmt diesen jedoch nicht als ausreichend wahr, um die beschriebene Lücke auf Ebene des Studiengangs zu füllen. Das Gutachtergremium sieht es daher als notwendig an, ein für den Studiengang spezifisches Theoriemodul in den Studienablauf zu integrieren.

Die Einbindung von Projekt- und Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein spezifisches Theoriemodul für Themen des nachhaltigen Designs gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.
- Es sollte transparent kommuniziert werden, welche Vorkenntnisse im Fernstudium angerechnet werden können.
- Der titelgebende Fokus auf Nachhaltigkeit sollte curricular noch stärker untermauert werden.

### **Studiengang 03 b: Nachhaltiges Design (Präsenzstudium)**

#### **Sachstand**

Der Präsenzstudiengang ist in Aufbau und Ausrichtung identisch mit dem gleichnamigen Fernstudiengang.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anders als der Fernstudiengang richtet sich der Präsenzstudiengang an junge Studieninteressierte, bei denen weder fachliche Vorkenntnisse noch eine bereits vorhandene einschlägige Tätigkeit vermutet wird. Für die Orientierung und Selbsteinschätzung dieser Studieninteressierten wie auch für den Erfolg des Studiengangs empfiehlt das Gutachtergremium, eine fachliche Eignung mit der Zulassung zum Studiengang zu verbinden.

Wie bereits in den anderen begutachteten Präsenzstudiengängen festgestellt wurde, ist auch für diesen Studiengang noch nicht ersichtlich, ob eine Aufnahme des Studiengangs ein- oder zweimal jährlich möglich ist. Dies sollte bereits mit erster Bewerbung des Studiengangs transparent gemacht werden.

Da Aufbau und Inhalte des fern- und Präsentstudiengangs identisch sind, ist die Bewertung des Curriculums im vorigen Kapitel auch hier zu übertragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die theoretische Fundierung in der jeweiligen Fachdisziplin der Studiengänge muss durch ein spezifisches Theoriemodul für Themen des nachhaltigen Designs gestärkt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte erwogen werden, ein Eignungsverfahren für das Präsenzstudium regelhaft einzuführen.
- Es sollte für das Präsenzstudium klar kommuniziert werden, ob ein Studienstart ein- oder zweimal im Jahr möglich ist.
- Der titelgebende Fokus auf Nachhaltigkeit sollte curricular noch stärker untermauert werden.
- Bei Modulen, die auch in anderen Studiengängen/Fachbereichen genutzt werden, sollte der Bezug zur jeweiligen Fachkultur hergestellt werden.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

*Die Dokumentation und Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat, die in den einzelnen Studiengängen umgesetzt werden und einheitliche Mobilitätsfenster in allen begutachteten Studiengängen festgelegt sind.*

#### **Sachstand**

Ziel der WBH ist nach eigenen Angaben, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Freiräume zu nutzen. Deshalb ist die Studienstruktur und das Curriculum in den Studiengängen des neuen Fachbereichs so angelegt, dass die Studierenden mit ihrem Wissen beim Studium an einer anderen Hochschule – z.B. im Ausland – direkt und problemlos den fachlichen Anschluss finden. Das Konzept des Fachbereichs orientiert sich nach Angaben der WBH strukturell und curricular an Standards etablierter Hochschulen für Design im In- und Ausland.

Grundsätzlich ist für die Studierenden ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland sowohl im Fern- als auch im Präsenzstudium möglich. Da die Erfahrung der WBH bisher auf dem Fernstudium basiert, das überwiegend von berufstätigen mit eher geringem Interesse an Auslandsaufenthalten wahrgenommen wird, ist ein strukturierter Studierendenaustausch zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vorgesehen. Es sollen jedoch nach Angaben der WBH verschiedene Modelle und Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Studierenden eine mobile Studienphase ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Insbesondere im Zuge der Etablierung des Präsenzstudiums plant die WBH, die akademischen Verbindungen auszubauen, damit die Studierenden leichter geeignete Angebote von Hochschulen im Ausland wahrnehmen können. Für den Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks sollen zunächst Kontakte in Regionen aufgenommen werden, die ausgeprägte

Traditionen im Design bzw. der Designausbildung hervorgebracht haben. Solche Verbindungen sind – teils informell – bereits existent, analog dazu werden auch Kontakte zu Unternehmen ausgebaut, über die die Studierenden der WBH auch Praktika im Ausland absolvieren können.

Des Weiteren führt die WBH mit der California State University Sacramento seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges Kompaktstudienprogramm in Sacramento durch. Dieses Kompaktstudienprogramm wird seit vielen Jahren von den Studierenden im Fernstudium der WBH wahrgenommen, wobei das sehr kompakte Format, das besonders zu den Bedürfnissen der überwiegend nebenberuflich Studierenden im Fernstudium passt, ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das bereits gut etablierte Auslandsangebot mit der California State University Sacramento wird insbesondere für Fernstudierende aus den von der Hochschule genannten Gründen als geeignet gesehen, eine zeitlich sehr überschaubare mobile Phase auch bei möglicher Berufstätigkeit in den Studienverlauf zu integrieren.

Mit Aufnahme des Präsenzbetriebs ist hinsichtlich der neu erschlossenen Studierendenschaft junger Designstudierender auch eine verstärkte Nachfrage an längerfristigen Mobilitätsangeboten mit entsprechenden Unterstützungsstrukturen zu rechnen. Dies ist der WBH durchaus bewusst, weswegen nach Angaben in den Gesprächen auch bereits Konzepte in Planung sind. Bis feste Beratungsstellen eingerichtet sind, stehen nach Aussage der WBH zwei Referentinnen für organisatorische Angelegenheiten zur Verfügung; auch soll in Personalunion mit den zuständigen Mitarbeitenden im Fernstudium Beratung und Unterstützung geboten werden. Mit wachsenden Zahlen soll ein International Office für den Präsenzcampus eingerichtet werden.

Hinsichtlich möglicher geeigneter Kontakte ins Ausland und auch in die Berufspraxis sind die Professuren und Mitarbeitenden des neuen Fachbereichs nach eigenen Aussagen individuell auf nationaler wie auch internationaler Ebene vernetzt, sodass bei frühzeitigen Mobilitätswünschen individuell reagiert werden kann.

Da derzeit noch keine Studierenden am neuen Fachbereich immatrikuliert sind und mit ersten Nachfragen erst in etwa zwei Jahren gerechnet wird, bewertet das Gutachtergremium die beschriebenen Übergangslösungen als aktuell ausreichend. Mit Blick auf den gesamten Akkreditierungszeitraum wird auf die erklärten Absichten vertraut und empfohlen, weitere Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität zu etablieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit dem Start des Präsenzstudiums sollten die geplanten Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität eingerichtet werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, jedoch unterteilt in Fern- und Präsenzlehre, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten/ auf Fakultätsebene zugeordnet wird und die Personalauswahl- und -qualifizierung fachbereichsweit einheitlich geregelt ist, der Lehrbedarf in Präsenz- bzw. bzw. Fernstudium jedoch anderen Voraussetzungen unterliegt.*

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Laut Modulhandbuch verantworten/lehren die gleichen Personen jeweils im Präsenz- und Fernstudium. Gleiches gilt für die jeweilige Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung für die Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A. Präsenz- und Fernlehre) wird durch den Dekan des Fachbereichs übernommen; für die Studiengangsleitungen zu den Studiengängen „Industriedesign“ (B.A. Präsenz- und Fernlehre) sowie „Nachhaltiges Design“ (B.A. Präsenz- und Fernlehre) haben zwei Vertretungen der Fachpraxis das Berufungsverfahren der WBH bereits erfolgreich durchlaufen, so dass diese bereits Modulverantwortung am Fachbereich Design übernehmen und zur Aufnahme des Studienbetriebs zur Professorin bzw. zum Professor berufen werden. Neben diesen drei Professuren wird die weitere Modulverantwortung in den neuen Design-Studiengängen durch weitere Lehrbeauftragte und durch bereits vorhandene Professuren anderer Fachbereiche der Hochschule übernommen. Die weitere Aufwuchsplanung im Fern- und Präsenzstudium orientiert sich an der Entwicklung der Anzahl an Studierenden.

Die Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals unterliegt der Berufsordnung der WBH. Die WBH ist kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt.

##### Fernlehre

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs im Fernstudium der WBH unterscheidet sich von den Anforderungen eines Präsenzstudiums. Die Durchführung der Lehre im Fernstudium unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche: Autor\*innen erstellen das Lehrmaterial. Tutor\*innen sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig. Dozent\*innen führen Präsenzveranstaltungen durch. Prüfer\*innen halten die Prüfungen ab.



Die Lehrkapazität zur Durchführung der Fernstudiengänge wird bestimmt durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst hochschulweit und fachbereichsübergreifend gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professor\*innen sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden.

### Präsenzlehre

Auch im Präsenzstudium unterteilt sich die Lehre in folgende Aufgabenbereiche: Autor\*innen erstellen das Lehrmaterial. Dozent\*innen führen Präsenzveranstaltungen durch, nehmen Prüfungen ab und sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Aufbau des neuen Fachbereichs Design wurden seitens der WBH zum Zeitpunkt der Begutachtung zwei designierte Professoren und eine designierte Professorin benannt, die über ausgewiesene Fachexpertise verfügen und teils vor und bis zur Aufnahme des Lehrbetriebs zur Verfügung stehen werden. Sie wurden nach der Berufungsordnung der WBH ausgewählt und durch die Gremien der Hochschule bestätigt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl erscheinen strukturell wie fachlich adäquat. Aus der nachgereichten Planung für Modulverantwortung und Einsatzplanung für die ersten beiden Jahre des Lehrbetriebs ergibt sich implizit der Umfang der Professuren; aus den nachgereichten Unterlagen leitet das Gutachtergremium ab, dass es sich um 2 VZÄ für alle drei Studiengänge handelt. Da die WBH insgesamt in den bereits länger bestehenden Fachbereichen überwiegend mit Vollprofessuren ausgestattet ist, darf angenommen werden, dass auch für den Fachbereich Design die Professuren ausgebaut werden sollen; Planungen hierzu lagen zur Begutachtung indes nicht vor.

Die drei designierten Professoren bzw. Professorin stehen als Programmverantwortliche jeweils für das Fern- und Präsenzstudium der Studiengänge zur Verfügung. Ihre Fachexpertise aus der beruflichen Praxis entspricht nach Meinung des Gutachtergremiums der anwendungsorientierten Lehre an einer Fachhochschule. Das Dekanat des neuen Fachbereichs Design soll in Personalunion von dem Programmverantwortlichen für „Kommunikationsdesign“ (B.A.) übernommen werden, der eine Vollprofessur bekleidet. Die weitere designierten Professorin und der weitere designierte Professor übernehmen nach Verständnis des Gutachtergremiums mit jeweils einer halben Professur die Programmverantwortung für „Industriedesign“ (B.A.) und für „Nachhaltiges Design“ (B.A.). Das Gutachtergremium berücksichtigt, dass eine private Hochschule in erhebliche Vorleistung treten muss, um einen neuen Fachbereich aufzubauen. Auch wird an der derzeitigen Personalausstattung an designierten Professuren und Lehrenden mit Modulverantwortung die Absicht deutlich, die geplanten sechs Studiengänge der drei Fachrichtungen fachlich adäquat auszustatten. Jedoch stellen sowohl die Zuordnung der Professuren jeweils zu Präsenz- und zu Fernstudium als auch der Einsatz in

Lehre bei gleichzeitiger Übernahme von Funktionen in der Hochschulverwaltung eine Mindestausstattung für die Aufnahme des Studienbetriebs, nach Ansicht des Gutachtergremiums keine tragfähige Lösung über das erste Jahr des Lehrbetriebs hinaus dar.

Der Lehreinsatz der drei Professuren im ersten und zweiten Studienjahr der drei Präsenzstudiengänge deckt gemäß nachgereichter Lehreinsatzplanung je Präsenzstudiengang im Durchschnitt 50% der Lehre und erfüllt somit rein rechnerisch die Vorgaben. Diese Lehreinsatzplanung weist allerdings nur die ersten Studiengruppen der Präsenzstudiengänge aus, nicht aber die zweiten Studiengruppen der Präsenzstudiengänge, die im zweiten Jahr des Lehrbetriebs hinzukommen. Erfolgt dann keine Aufstockung der Professuren, fiel die Abdeckung der Lehre in den Präsenzstudiengängen von 50% auf 25% ab. Die Betreuung der Fernstudiengänge in den differenziert beschriebenen Rollen des Fernstudiums ist davon noch nicht umfasst. Professoren und Professorinnen übernehmen laut Grundordnung der WBH § 11 (2) in den Fernstudiengängen Modulverantwortung, die laut Nachreichung der WBH für die designierte Professorin und designierten Professoren am Fachbereich Design in den Modulhandbüchern nachgetragen werden soll; sie werden zwar durch Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung sowie Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung und weitere qualifizierte Lehrkräfte unterstützt, doch müssen auch die Professorinnen und Professoren in Fernstudiengängen laut Grundordnung „für die konzeptionelle Gestaltung und organisatorische Umsetzung der Studiengänge, für die Entwicklung und Überarbeitung der eingesetzten Lehrmedien sowie für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und die Abnahme von Prüfungen“ zur Verfügung stehen. Hierfür sind jedoch nach Erkenntnis des Gutachtergremiums keine Zeitkontingente angegeben.

Für den Lehrbetrieb in den Fernstudiengängen sind darüber hinaus die Tutoren und Tutorinnen wichtig, bei denen es sich gegenüber der sonst an Hochschulen üblichen Besetzung solcher Positionen mit Studierenden um qualifizierte Lehrkräfte handelt. Um Missverständnissen vorzubeugen und vor allem um Transparenz des Konzepts gegenüber den Studierenden zu gewährleisten, wird angeregt, die Definition von Tutorinnen bzw. Tutoren an der WBH in die Berufsordnung aufzunehmen, in der auch die Definition von Lehrbeauftragten mit und ohne Modulverantwortung verankert ist.

Positiv möchte das Gutachtergremium hervorheben, dass die WBH ein Angebot an gestalterischen Fernstudiengängen auf den Weg bringen möchte und damit eine mögliche Bedarfslage abdecken könnte, wie sie dies durch Fernstudiengänge in anderen Fachbereichen längst unter Beweis gestellt hat. Andererseits muss auf eine adäquate professorale Betreuung in der Lehre der Präsenzstudiengänge und in der Betreuung der Fernstudiengänge bestanden werden; sie erscheint nach derzeitigem Stand und angesichts der in den ersten beiden Jahren noch relativ geringen Anzahl an Studierenden – je 4 bzw. 8 Studienanfänger und -anfängerinnen pro Studiengang im Präsenzstudium im ersten und zweiten Studienjahr und je 5, 10, 15 und 20 Studienanfänger und -anfängerinnen im Fernstudium je Semester der folgenden beiden Jahre – für die Aufnahme des Studienbetriebs knapp

ausreichend. Bereits ab dem zweiten Studienjahr würden nach Einschätzung des Gutachtergremiums rechnerische Fehlstellen auftreten. Daher muss nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine angepasste Aufwuchsplanung vorgelegt werden.

Gemäß § 10 (4) der Grundordnung muss auch an neu gegründeten Fachbereichen ein Fachbereichsrat gegründet werden, um den Anforderungen an akademische Selbstverwaltung zu genügen. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass allen designierten Professoren und Professorinnen die Möglichkeit eingeräumt wird, Mitglied im Fachbereichsrat zu werden.

Hinsichtlich der laut Selbstbericht angebotenen Qualifizierungsreihe für Lehrende wird empfohlen, mögliche spezielle Bedarfe am neuen Fachbereich proaktiv aufzugreifen und spezialisierte Weiterbildungsangebote zu schaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, die auch die Lehre über die erste Studienkohorte hinaus sicherstellt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Berufsordnung für wissenschaftliches Personal sollte um den Aspekt der wissenschaftlichen Qualifikation der Tutoren und Tutorinnen ergänzt werden.
- Es sollte der Bedarf nach spezialisierten Weiterbildungsangeboten für Lehrende erfasst und gedeckt werden.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (insbesondere Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.*

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Verwaltungspersonal und technisches Personal:

Der Dekan überblickt zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt. Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche

aufgeteilt: Hierzu gehören der „Studien- und Prüfungsservice“ sowie die „Studienkoordination“, durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Der Präsenzcampus soll soweit möglich Synergien mit dem Standort Darmstadt nutzen. Daher werden die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Marketing (teilweise), IT (teilweise), Prüfungsamt von den existierenden Abteilungen in Darmstadt mitbetreut. Am Campus Frankfurt befinden sich zunächst ausschließlich ein Campus-Management, das auch die erste Ansprechstation für organisatorische Belange darstellt (lokale Frankfurter Aktivitäten betreffend).

#### Ausstattung mit Lehrmaterialien/Lernplattform:

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (im Fernstudium: in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) und Vorlesungsunterlagen (im Präsenzstudium) sowie ergänzende Materialien wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach des Fernstudiums Tutorinnen und Tutoren als Expertinnen und Experten zur Seite, im Präsenzstudium wird diese Aufgabe in Personalunion über die Dozentin bzw. den Dozenten übernommen. Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren – virtuelle, synchrone Veranstaltungen – z. B. Repetitorien, Kompaktkurse usw.. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect und Zoom. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch die Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Studierenden in der Fern- und der Präsenzlehre erhalten ab Studienbeginn einen Tablet-Rechner (iPAD inkl. Pencil), ausgestattet mit den gängigen Anwendungsprogrammen. Durch die kontinuierliche Betreuung soll dabei die gestalterische und kreative Seite der Ausbildung sichergestellt werden. Rechner und Software gehen dabei zur eigenverantwortlichen Nutzung als Leasinggeräte und kostenfrei den Studierenden zur Verfügung gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass sie auf einem Niveau lernen und arbeiten können, das den jeweils aktuellen Standards in der Arbeitswelt entspricht. Zum Einsatz kommen Geräte und Software, die üblicherweise auch in den Designbranchen verwendet wird. Die eingesetzten Software-basierten Lehr- und Lernmethoden werden im Modulhandbuch Modul-spezifisch aufgeführt.

Die zentrale Kommunikationsplattform – vor allem im Fernstudium – ist der Online-Campus der Hochschule, der die Möglichkeit bietet, viele Vorgänge in responsivem Design Browser- oder App-basiert zu erledigen. Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Lehrenden stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden dort individuell per E-Mail oder Chat miteinander

kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen, sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Damit wird das individuelle mediengestützte Lernen gefördert. Der Online Campus unterstützt ferner Gruppenprozesse in fachspezifischen Foren, sowie das Organisieren und die Durchführung von z. B. Stammtischen.

Eine Anbindung zu Literaturdatenbanken erhalten die Studierenden ebenfalls über den Online-Campus. Speziell für den Fachbereich Design ist vorgesehen die Online-Bibliothek zu erweitern. Soweit möglich, werden die in den Literaturangaben der Modulbeschreibungen aufgelisteten Werke in den Bestand dieser Bibliothek übernommen. Außerdem werden diese Werke den Studierenden ab Oktober 2022 in der Präsenzbibliothek des Campus Frankfurt/M als Referenzbestand zur Verfügung stehen. Die Online-Bibliothek und der Präsenzbestand werden semesterweise regelmäßig ergänzt und erweitert.

#### Räumliche Ausstattung Fernstudium:

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen stehen 13 Räume mit Beamer und Leinwand sowie teilweise auch mit PC-Ausstattung am Hochschulstandort Darmstadt zur Verfügung.

#### Räumliche Ausstattung Präsenzstudium:

Für die Präsenzlehre hat die Hochschule eine ca. 800 Quadratmeter große Fläche in Frankfurt/Main angemietet, dort stehen neben acht Seminarräumen, die mittels mobiler Wände zusammengeführt werden können, auch Flächen zum Experimentieren und freien Arbeiten bereit.

Durch die Überschneidungen in den Grundlagen-Modulen können die Studierenden bis Ende des zweiten Semesters in der Präsenzlehre prinzipiell gemeinsam unterrichtet werden. Ab dem Beginn des Kernstudiums im dritten Semester bedarf es separater Räume für die einzelnen Studiengänge im Präsenzstudium. Darüber hinaus wird der Campus in Frankfurt am Main mit einem Games/VR-Labor (einschließlich Workstations) und einer Werkstatt ausgestattet sein.

Entsprechend des bisherigen Konzepts der WBH wird für Labore und Werkstätten weiterhin mit externen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Für den Fachbereich Design nimmt hier das Lab<sup>3</sup> in Darmstadt, welches im gleichen Gebäude angesiedelt ist wie die Fernhochschule selbst, eine wesentliche Rolle ein. Die WBH ist seit 2019 institutionelles Mitglied beim Lab<sup>3</sup> und hat auf dieser Grundlage Zugang zu deren Laboren (z.B. Konstruktionslabor, Kreativlabor), die u.a. über eine relevante technische Ausstattung für die Grundlagenausbildung verfügen. Das Lab<sup>3</sup> wird sowohl im Fernstudium als auch im Präsenzstudium in Form von Blockveranstaltungen genutzt. Die Ausstattung des Lab<sup>3</sup> ermöglicht auch virtuelle Workshops und die Fernsteuerung von Geräten (z.B. 3D-Druck). Ergänzend zu dem bisherigen Letter of Intent soll bis zum Studiengangsbeginn noch eine Konkretisierung der Zusammenarbeit in Form eines Kooperationsvertrages erfolgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Bewertung der Ressourcenausstattung ist dem Gutachtergremium bewusst, dass die WBH als private Hochschule bei der Gründung des neuen Fachbereichs aus eigenen Mitteln Vorleistungen in erheblichem Umfang erbringt, insbesondere, weil auch Werkstätten und Labore sowie deren Personal vorzusehen sind. Zugleich wird berücksichtigt, dass die WBH mit der Betreuung von praktischen Arbeiten in den gestalterischen Lehrgebieten im Fernstudium neue Wege beschreitet. Für diese Lehrgebiete soll neben realen Werkstätten im Lab3 in Darmstadt sowie am Standort Frankfurt digitale Hard- und Software in Form von iPads, virtuellen Kollaborations- und Kreativtools und Designtool Kits zur Verfügung stehen. Aus den Unterlagen zur Planung geht hervor, dass zwischen Fern- und Präsenzstudiengängen konzeptionell und praktisch kaum unterschieden wird. Aus Sicht des Gutachtergremiums entsteht daraus bei der Raum- und Sachausstattung insbesondere in Hinblick auf Werkstätten für gestalterische Arbeit in beiden Lehrformen ein Defizit: zum einen wird für die virtuellen Angebote der Fernstudiengänge das nötige technische Personal nicht als ausreichend bewertet, zum anderen kann der aktuelle Bestand an Werkstattangeboten am Standort Frankfurt für die Präsenzstudiengänge den Anforderungen eines gestalterischen Studiums noch nicht genügen.

Laut Selbstbericht und Nachreichung der WBH soll die jeweilige professorale Modulverantwortung für die sechs geplanten Studiengänge ausdrücklich inklusive der Betreuung der Werkstätten verstanden werden. Auch hier wird nicht zwischen Fern- und Präsenzstudium unterschieden, aber auch nicht zwischen der Betreuung der Arbeit in Werkstätten während und außerhalb der Lehrveranstaltungen. Die Arbeit der Studierenden in den Werkstätten ist jedoch nach Erfahrung des Gutachtergremiums auch außerhalb der Lehrzeiten notwendig, wodurch entsprechende technische Betreuung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben erforderlich wird. Von technischem Personal zur Betreuung der Werkstätte außerhalb der Lehrveranstaltungen ist jedoch weder in Bezug auf das Lab3 in Darmstadt noch auf die neu auszustattenden Werkstätten am Standort Frankfurt die Rede, was aber bereits aus Gründen des Versicherungsschutzes notwendig wäre. Für organisatorische Aufgaben soll zunächst nur eine Person am Präsenzstandort zur Verfügung stehen, was je nach Zuständigkeiten für das erste Studienjahr auch ausreichend sein könnte; eine Aufbauplanung liegt jedoch nicht vor.

Die nachgereichten Unterlagen weisen für Fern- und Präsenzstudiengänge eine Kreativwerkstatt sowie eine Entwurfs- und Experimentierwerkstatt, eine Modellbauwerkstatt und ein GamesLab am Standort Frankfurt aus. Letzteres soll zukünftig auch für Studiengänge im Lehrgebiet Game Design und in der Informatik genutzt werden. Allerdings soll der „Standort für die räumliche Umsetzung (...)“ für die Entwurfs- und Experimentierwerkstatt sowie für die Modellbauwerkstatt „geprüft“ werden. Der entsprechende Verweis steht unter der Überschrift „WBH – Frankfurt / Lab3 Darmstadt“. Ob also am Standort Frankfurt für das Präsenzstudium tatsächlich eine Entwurfs- und Experimentierwerkstatt sowie eine Modellbauwerkstatt für die Studienangebote „Industriedesign“ (B.A.) und „Nachhaltiges

Design“ (B.A.) zur Verfügung stehen werden, kann darum zum Begutachtungszeitpunkt nicht belastbar bewertet werden. Die für die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstätten geplante Ausstattung mit Werkbänken und technischen Gerätschaften wie 3D-Drucker, Plotter, Lasercutter, Sägen und Schleifwerkzeugen usw. würde das Gutachtergremium für den Beginn als ausreichend einschätzen. Allerdings steht in Zweifel, ob die genannte Investitionssumme für die Anschaffung der Gerätschaften ausreichend ist. Auch wird nicht deutlich, ob es sich um eine einmalige Investition handelt oder ob für die kommenden Jahre kontinuierlich ein weiterer Ausbau der Werkstätten möglich sein wird.

Die beschriebene Ausstattung an Hard- und Software bewertet das Gutachtergremium hingegen für alle begutachteten Studiengänge am Fachbereich Design als ausreichend.

Hinsichtlich der Nutzung der Werkstätte der Lab3 e.V. in Darmstadt muss bis Studienstart ein Kooperationsvertrag vorgelegt werden, damit allen Studierenden die Möglichkeit zur gestalterischen Arbeit gegeben werden. Auch hier ist eine adäquate technische Betreuung sicherzustellen. Die konkrete Ausstattung dieser Werkstätte wurde nach Einschätzung des Gutachtergremiums weder aus den mündlichen noch aus den schriftlichen Auskünften (incl. Nachreichungen) ausreichend definiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass die erfahrenen Lehrenden eine entsprechende Infrastruktur bis zur Aufnahme der ersten Kohorte im Herbst 2022 realisieren können. Ob das angegebene Budget pro Lehrenden jedoch ausreicht, kann das Gutachtergremium nur bedingt einschätzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Für die Nutzung der Werkstätten muss der geplante Kooperationsvertrag mit LabSpace vorgelegt werden; dieser muss festhalten, in welchem zeitlichen Umfang WHB-Studierende die Werkstätten nutzen können und wie die Betreuung in den Werkstätten erfolgt.
- Es muss konkretisiert werden, ob die Entwurfs- und Experimentier- sowie Modellbauwerkstatt am Campus Frankfurt zu Studienstart zur Verfügung stehen soll und wie die Zugänglichkeiten und Betreuung außerhalb der Lehrveranstaltungen geregelt werden.
- Es muss konkretisiert werden, wie die technische Betreuung bei gestalterischen Arbeiten der Fernstudierenden im virtuellen Raum erfolgt.

### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit in der Rahmen(studien)prüfungsordnung festgelegt sind und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge einheitlich sind.*

## a) Studiengangübergreifende Aspekte

### Sachstand

Die §§ 12 – 17 der Allgemeinen Bestimmungen legen mögliche Prüfungsformen fest. Diese können studienbegleitend durchgeführt werden und umfassen die folgenden Prüfungsformen:

- Klausur im Umfang von 90–120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann („B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss
- Berufspraktische Phase inkl. Abschlussbericht
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z. B. das Einführungsprojekt)
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

In allen begutachteten Studiengängen werden überwiegend Klausuren und B-Prüfungen, aber auch einige Projektarbeiten eingesetzt. Die Prüfungsformen des Präsenzstudiengangs sind identisch zu denen des jeweils gleichnamigen Fernstudiengangs. Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Im Prüfungsamt werden die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) eingepflegt und die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse benachrichtigt.

Die Bachelorarbeit besteht aus einer praktischen Tätigkeit (I-F) mit schriftlicher Dokumentation sowie einer mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium), welches zu 10% in die Bewertung einfließt. Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen und Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Die bzw. der Studierende schlägt in der Regel ein Thema vor, das on-the-job mit Unterstützung eines ausgewählten Betreuers oder – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet werden kann. Die Betreuung der WBH überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach kann das Thema über den Prüfungsausschuss freigegeben werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von dem Betreuer (Erstgutachter) und einem Zweitgutachter benotet, die von der Hochschule bestimmt werden.

### Fernstudium:

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule in der Fernlehre keinen Semesterzyklus gibt, existieren für das Fernstudium auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden derzeit sieben Mal pro Jahr angeboten. Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr



veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist.

#### Präsenzstudium:

Die Prüfungen können zusammen mit den Fernstudierenden an einem der 26 Prüfungsstandorte der WBH zu verschiedenen Zeitpunkten abgelegt werden. Die Prüfungsorte können frei gewählt werden, die Regelungen sind identisch mit den bisherigen Regelungen im Fernstudium.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt kann das Gutachtergremium bestätigen, dass das vorgesehene Prüfungssystem den begutachteten Studiengängen gerecht wird.

Für die Fernstudienvarianten, die im bisherigen Kompetenzbereich der WHB gut abgebildet sind, bewertet das Gutachtergremium die eingesetzten Prüfungsformen werden als kompetenzorientiert und bezogen auf die jeweiligen Fachinhalte.

Mit Blick auf die identischen Prüfungsformen im Präsenzstudienformat wird hingegen weiteres Potenzial gesehen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass gerade hier überprüft werden sollte, welche weiteren Prüfungsformen sich hier anbieten. Gerade in Modulen wie „Storytelling und Narration“ sieht das Gutachtergremium kompetenzorientiertere Prüfungsmöglichkeiten als die vorgesehene „Klausur“. Hier zeigt sich die Herausforderung des neuen Fachbereichs, ein designpraktisches Studium angemessen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungsformen sollten (insbesondere im Präsenzstudienformat) auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüft werden.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät/ vom Fachbereich einheitlich gehandhabt wird und die studentische Arbeitszeit in allen Studiengängen einheitlich kalkuliert wird.*

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden ein Studienheft (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte gibt. Ein zweites Studienheft (organisatorischer

Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf dar und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Eine auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Einführungsveranstaltung soll das Betreuungskonzept der WBH zum Studienbeginn abrunden.

Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch bzw. Sprechstunde mit einem Professor oder Lehrbeauftragten.

Zur Betreuung aller Studierenden stehen ein Studiensekretariat vor Ort in Frankfurt/Main und der Studienservice in Darmstadt telefonisch und digital zur Verfügung. Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Serviceteam der WBH bearbeitet. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden steht das Serviceteam von montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden durchgeführt.

Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden beantwortet. Für die akademische Betreuung vor Ort in Frankfurt/Main halten die Lehrenden Präsenzsprechstunden ab. Für die Fernstudierenden soll durch ein flexibles System ohne feste Sprechzeiten jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Damit sollen langen Wartezeiten für die Studierenden vermieden werden. Tutoren und Tutorinnen sind nach Angaben im Selbstbericht für die Studierenden auch in den Abendstunden und an Wochenenden erreichbar.

Nach Erfahrung der WBH bündeln sich die Fragen der Studierenden in den verschiedenen Studienabschnitten: zu Studienbeginn, beim Wechsel vom Grund- in das Kernstudium und im Umfeld der Abschlussarbeit. Daher werden in diesen Studienabschnitten besondere Beratungsleistungen angeboten, beispielsweise durch spezifische Info-Veranstaltungen im Online-Format.

In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden.

In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Der Fachbereich bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist.

Aus den subjektiven Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung via Studierendenbefragung werden in Verbindung mit statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von

Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den Gesprächen mit der WBH geht hervor, dass für die Präsenzstudiengänge zunächst immer eine Woche Präsenzveranstaltungen und eine Woche Selbstlernphase im Wechsel geplant ist, dies aber bei Bedarf angepasst werden kann. Das Modell scheint zwar zunächst ungewöhnlich, kann aber durchaus sinnvoll sein. Die Koordination von Lehrveranstaltungen und die Nutzung von Räumlichkeiten und Laboren vor Ort in Frankfurt (wie auch für das Fernstudium in Darmstadt) wird nach Angaben der WBH in den Gesprächen über das zentrale Verwaltungssystem gesteuert, sodass Überschneidungen ausgeschlossen werden sollen.

Dass zu Studienbeginn der etablierte Studierendenservice der WBH als zentrale Anlaufstelle kommuniziert wird, die ggf. Fragen an weitere Stellen weiterleiten kann, wird als sinnvoll wahrgenommen. Auf Basis der nachgereichten Unterlagen wird die anvisierte Größe der Studiengangskohorten mit den zu Beginn vorhandenen Professuren und Lehrenden nachvollziehbar, sodass zumindest für das erste Studienjahr eine geeignete Betreuungsrelation abgeleitet werden kann.

Am Studienstandort Frankfurt wird nach Verständnis des Gutachtergremiums zunächst eine Ansprechperson für alle Präsenzangebote für organisatorische und koordinatorische Fragen zur Verfügung gestellt. Das erscheint aufgrund vorerst geringer Studierendenzahlen noch als ausreichend, das Gutachtergremium geht jedoch davon aus, dass die WBH hier entsprechend beobachtet und skaliert.

Bezüglich der Sichtbarkeit der neuen Studiengänge und insbesondere der neuen Studienform in Präsenz ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass aktuell noch wenige (und bspw. hinsichtlich der genannten Mappenprüfung auch nicht korrekte) Informationen zu den neuen Studiengängen auf den Webseiten der WBH einsehbar sind. Dies sollte die WBH nach Meinung des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der bereits in Kapitel 2.1 dargelegten Aspekte möglichst zeitnah aktualisieren. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass für die neue, voraussichtlich sehr junge Zielgruppe für das Präsenzstudium insbesondere Ansprechpartner und Beratungsstellen klar kommuniziert werden.

Hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung hat das Gutachtergremium in Bezug auf die vorgelegten Studienpläne und Überprüfungsmechanismen keine Bedenken, die Studierbarkeit zu bestätigen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium daher zu dem Schluss, dass die implementierten und geplanten Betreuungsangebote und Strukturen die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge sowohl für das Präsenzstudienmodell als auch für das Fernstudienmodell grundsätzlich gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Servicestellen und Informationen zu den Studiengängen sollten (bspw. auf der Webseite) zeitnah transparent kommuniziert werden.

### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil Umgang und Mechanismen für den besonderen Profilanpruch Fernstudium für die begutachteten Fernstudiengänge einheitlich sind.*

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Bei der Darstellung der Studierbarkeit im Fernstudium berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Berufstätigkeit durchgeführt werden können. Für die Studiengänge im Fachbereich Design werden die Berufspraktische Phase, ggf. die Projektarbeit und die Abschlussarbeit im Unternehmen durchgeführt.

Des Weiteren wurde in den bisher realisierten Fernstudiengängen die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die in der Regel über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren der benötigte Workload reduziert werden kann.

Das Fernstudium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. berufsbedingt weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Fernstudierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50 % kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt, sodass eine Unterscheidung zwischen Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden aus diesem Grund innerhalb der WBH nicht erfolgt.

Des Weiteren sieht die WBH das Fernstudium als bestens geeignet, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und

für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt. Im Präsenzstudium wird die Möglichkeit geboten, auch Leistungen des Fernstudiums in Anspruch zu nehmen, so dass etwaige Nachteile ausgeglichen werden können (z.B. Immobilität). Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die WBH verfügt über langjährige Erfahrung im Fernstudium und hat ein überzeugendes Konzept zur Begleitung und Betreuung der Studierenden entwickelt, das nach Ansicht des Gutachtergremiums auch dem Fachbereich Design zugutekommen wird. Es macht gerade das besondere Alleinstellungsmerkmal der WBH aus, auch neben dem Beruf absolvierbare Fernstudiengänge im technischen Bereich erfolgreich anbieten zu können. Auf die Situation und die Bedarfe der überwiegend berufstätigen Studierenden wird sehr flexibel eingegangen, der Online-Campus und die Ausstattung der Studierenden mit iPads u.a. sind für das Fernstudium sehr gut geeignet. Die vorgelegten Lernbriefe sowie das dahinterstehende Konzept ihrer Entwicklung und Evaluierung sind insgesamt überzeugend.

Mit der Gründung des Fachbereichs Design möchte die WBH jedoch fachlich und konzeptionell neue Wege beschreiten. Lobend ist dabei hervorzuheben, dass Designstudiengänge im Fernstudium eine Neuerung darstellen, die auch Menschen, die kein Präsenzstudium antreten können, eine gestalterische Qualifizierung ermöglichen. Wenig überzeugend ist es hingegen, Fernstudium und Präsenzstudium trotz der unterschiedlichen Zielgruppen didaktisch gleich anzulegen (bspw. sollen Studienhefte für das Fernstudium auch im Präsenzstudium eingesetzt werden). Im Fernstudium wird mit diesen Studienheften nicht nur Wissen weitergegeben und es werden Methoden vergegenwärtigt, sondern mit ihnen werden Lernschritte definiert und ihre Abfolge strukturiert. Leider lagen dem Gutachtergremium nur beispielhafte Studienhefte mit eher theoretischen oder (zeichnen-) technischen Inhalten vor. Im Präsenzstudium dagegen entstehen nach Erfahrung des Gutachtergremiums durch den regelmäßigen direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ganz andere Dynamiken, sodass sich die daraus entstehenden Lehr- und Lernmethoden vom eigenständigen Lernen im Fernstudium deutlich unterscheiden. Besonders die unterschiedlichen Zielgruppen müssten jedoch nach Ansicht des Gutachtergremiums Folgen für die didaktische Aufbereitung des Lernstoffes haben. So macht es nach Ansicht des Gutachtergremiums einen signifikanten Unterschied, ob Berufstätige oder Abiturientinnen bzw. Abiturienten ein Studienprogramm belegen. Auch der dritten definierten Zielgruppe, nämlich ausgebildeten Designerinnen und Designern, die sich eine Zusatzqualifikation in Fragen der Nachhaltigkeit erarbeiten möchten, wird diese Konzeption nicht gerecht, da nach Ansicht des Gutachtergremiums in Aufbau und Struktur des Studiengangs „Nachhaltiges

Design“ (B.A., Fernstudium) nicht bedacht wurde, dass dieser Zielgruppe die Vorbildung regelhaft anerkannt und ein daran anknüpfendes, attraktives „Weiterbildungsangebot“ geschaffen werden müsste. An den vorgelegten Unterlagen und besonders am nachgereichten didaktischen Konzept für die Studiengänge des Fachbereichs Design wird dies nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht ausreichend deutlich.

Gemäß nachgereichtem didaktischem Konzept soll ein sogenanntes „Design Toolkit“ (eine Grundausstattung an Zeichen- und Modellbauwerkzeugen) den Fernstudierenden nach Hause geschickt werden. Dieser Ansatz ist prinzipiell lobenswert und man kann davon ausgehen, dass diese Maßnahme die Improvisationskompetenzen der Studierenden stärken wird. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass das "Design Toolkit" die Arbeit und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer echten Modellbauwerkstatt ersetzen kann.

Das Gutachtergremium kommt daher zu dem Schluss, dass differenzierte, den Zielgruppen und Studienprofilen angepasste didaktische Konzepte erarbeitet werden müssen, insbesondere hinsichtlich der gestalterischen Ausrichtung der Fernstudiengänge. Dabei sollte auch der Einsatz medialer Lehrformate konkretisiert werden.

Als grundlegend problematisch wird angesehen, dass in allen drei Fachrichtungen jeweils nicht zwischen Präsenzstudium und Fernstudium unterschieden wird. Diese Vermischung von Präsenz- und Fernstudium auf verschiedenen Ebenen verursacht, wie es bereits in den vorhergehenden Kriterien ausgeführt wurde, eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Dennoch wurde auch im direkten Gespräch immer wieder betont, die neu entwickelten Studiengänge des Fachbereichs Design in den Studienformen Fernstudium und Präsenzstudium seien im Grunde identisch. Das Gutachtergremium vermutet, dass diese Vermischung bspw. auch zu dem unklaren, beiden Studienformen nicht gerecht werdenden Konzept der teils virtuellen, teils realen Werkstätten in Darmstadt und Frankfurt geführt hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss ein differenziertes didaktisches Konzept für die Fernlehre vorgelegt werden, das insbesondere auf gestaltungspraktische Fächer der Fernlehre eingeht, aber auch die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch den Fachbereich einheitlich erfolgen.*

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte des Studiengangs auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, hält die WBH nach eigenen Angaben bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen bestimmte Planungsgrundsätze ein. So werden Studieninhalte bspw. von Vertretungen aus Wissenschaft (Hochschulprofessoren und -professorinnen) sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden auch die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Die WBH erläutert auch, dass Fachleute die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge unterstützen. Diese Experten und Expertinnen werden bei curricularen Fragen, als Autoren und Autorinnen beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozenten und Dozentinnen in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Berater und Beraterinnen sowie Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Eine besondere Stärke sieht die WBH im Prinzip in der Zusammenarbeit von Vertretungen aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll den Fokus auf einzelne Interessen verhindern und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen fördern. Als Ergebnis soll nach WBH die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und marktrelevanter Studiengänge gelten.

Um sicherzustellen, dass existierende Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, wurde nach Angaben der WBH eine Marktrecherche von derzeit angebotenen Design-Studiengängen im deutschsprachigen Raum die fachlich-inhaltliche Grundlage für die Ausrichtung der Studiengänge durchgeführt. Damit existierende Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, wurden bestehende Empfehlungen von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise dem Verband Deutscher Industrie Designer (VDID) bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt.

In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge fließt zudem die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine gemäß dem HHG geschaffene Einrichtung und hat die Aufgabe, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der

Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist perspektivisch auch eine Anbindung des Fachbereichs Design an das durch die WBH 2021 gegründete Institut für Angewandte Forschung und Gestaltung (IFG) geplant. Im IFG sollen zukünftig die Forschungsaktivitäten der WBH gebündelt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Gespräche konnten die Befragten des Fachbereichs Design glaubhaft machen, dass und wie sie ihre beruflichen Kontakte zur Aufrechterhaltung der Aktualität der Studienprogramme einbringen werden. Gerade über die Praxisprojekte besteht nach Aussage der WBH Potenzial, aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten, was das Gutachtergremium bei Studiengängen der Gestaltung bestätigt und als selbstverständlich aufnimmt.

Da für den Studienstart der neuen Studiengänge sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudienformat jegliche Studienmaterialien neu konzipiert werden, geht das Gutachtergremium von einer anfänglich sehr guten Aktualität der Studienhefte und auch der weiteren Materialien aus. Da sich im Lauf der Gespräche jedoch besonders mit Blick auf die Studienhefte auch die Frage nach der perspektivischen Sicherstellung von Aktualität und dem zugrunde liegenden Konzept gestellt hat, wurde eine entsprechende Präsentation nachgereicht. Darin wird zum einen darauf eingegangen, welche Möglichkeiten Studierende haben, Korrekturhinweise und Änderungsbedarf anzuzeigen; es wurde aber auch abgebildet, dass jedes Studienheft bei Erstellung mit einem eigenen Ablauf-/Prüfdatum versehen wird, nach dessen Ablauf quartalsweise die zu prüfenden Hefte aus der Datenbank gefiltert, inhaltlich durch die zuständigen Mitarbeitenden geprüft und bei Bedarf den Autoren zur Überarbeitung zugeschickt werden. Welche Mitarbeitenden für diese Prüfung verantwortlich sind und in welchen Intervallen eine Überprüfung regulär erfolgen würde, wurde nicht abschließend geklärt. Auch ist nicht klar geworden, inwiefern aktuelle Diskurse Eingang in das Fernstudium finden kann. Hier sieht das Gutachtergremium Potenzial, das Aktualitätskonzept der Studienhefte weiter zu optimieren.

Über konkrete Einbindungspläne des Fachbereichs Design in das neu gegründete Institut für Angewandte Forschung und Gestaltung (IFG) der WBH konnte bei der Befragung noch keine Auskunft gegeben werden. Dies ist generell nachvollziehbar, da die Professuren am neuen Fachbereich erst mit Studienbeginn aktiv an der WBH eingebunden sind und teils auch noch besetzt werden müssen. Da jedoch das Gutachtergremium der Ansicht ist, dass die Studienangebote selbst zu wenig Theoriebildung, insbesondere in den spezifischen Lehrgebieten der Designtheorie sowie der Bild- und Medientheorie und der Nachhaltigkeitstheorie, umfassen, ist hier ein zeitnaher Nachholbedarf angezeigt.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Konzept zur Sicherstellung inhaltlicher Aktualität der Studienhefte sollte stetig weiterentwickelt werden.
- Der neue Fachbereich Design sollte aktiv an das Institut für Angewandte Forschung und Gestaltung angekoppelt werden.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt und Monitoring-Maßnahmen wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- / Absolventenstatistiken durch die Hochschule einheitlich eingesetzt werden.*

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule findet Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeiter sowie Studierenden.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt.

Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autoren/Autorinnen im

Fernstudium, Tutoren/Tutorinnen und Dozenten/Dozentinnen. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Für die Betreuung und Beratung der Tutoren und Dozenten setzt die WBH ebenfalls einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen interne und externe Verfahren. Zu den externen Verfahren zählen bspw. die staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK, die jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015 und Akkreditierungen. Zu den internen Verfahren zählen insbesondere regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten. Zu diesem Zweck beschloss das Präsidium der WBH im Jahr 2007 eine Evaluationsordnung, die 2014 in die umfassendere Ordnung zur Qualitätssicherung überführt wurde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienheften wie auch zu den Lehrenden werden als Online-Befragungen durchgeführt. Die Hochschule erhält damit ein komplexeres Bild vonseiten der Studierenden und kann darauf aufbauend Veränderungen abstimmen. Ergebnisse werden im Fachbereich besprochen und entsprechende Maßnahmen besprochen. Auch im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen.

Da die meisten Fernstudierenden nach Angaben der WBH sehr gezielt ihr Studium absolvieren, um bspw. innerhalb ihres Unternehmens eine bessere Position zu erreichen, gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die WBH nach eigenen Angaben regelmäßig übergreifende Befragungen von Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal zum gegenseitigen Austausch etabliert. Studierende haben zudem die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Alle diese Aktivitäten zur Identifizierung des Studienerfolges und Sicherstellung der Qualität werden auch im Präsenzstudium Anwendung finden.

Zur internen Qualitätssicherung gehört darüber hinaus die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Zur Durchführung von Befragungen nutzt die WBH die bewährte Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management SYstem) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen.

Regelmäßige Treffen der Lehrenden mit Modulverantwortung zum allgemeinen Informationsaustausch über den Studienbetrieb, zur Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen sowie zur Diskussion von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung, die als Dozentinnen bzw. Dozenten oder Tutorinnen bzw. Tutoren an der Hochschule tätig sind, werden an nach Bedarf stattfindenden Fachtreffen an der Weiterentwicklung von einzelnen oder mehreren Modulen beteiligt.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit Blick auf die bereits etablierten Studienprogramme und auch die vorgestellten (geplanten) Maßnahmen am neuen Fachbereich können die QM-Prozesse als gut geeignet eingestuft werden. Auch wenn sie aktuell bei den begutachtenden Studiengängen noch nicht sichtbar zur Geltung kommen, ist zu erwarten, dass die vorhandenen Prozesse sich auch für die kontinuierliche Verbesserung der neuen Programme eignen.

Wie bereits im vorigen Kapitel dargelegt wurde, wird es von besonderer Bedeutung sein, dass die Studienhefte als zentrales Mittel des Fernstudiums den besonderen Anforderungen einer praktischen Designausbildung gerecht werden. Eine konsistente Weiterentwicklung und Überprüfung wird daher als essenziell gesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit zu den leitenden Grundsätzen der Hochschule zählen, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.*

## a) Studiengangübergreifende Aspekte

### Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen an der WBH, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Beschäftigten setzen an folgenden Punkten an:

Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen.

Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind hochschulweit zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt.

Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis von § 18 der Allgemeinen Bestimmungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgelegte Gleichstellungskonzept ist gut geeignet, Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Personen verschiedener Hintergründe sowohl auf Hochschul- als auch auf Studiengangsebene zu regeln.

Im Vergleich zu den bisher sehr technisch ausgerichteten Studienprogrammen lässt sich im neu gegründeten Fachbereich bereits unter den Lehrenden eine erste Tendenz abzeichnen, dass der überwiegend männlich dominierte Personalstamm der WBH durch den neuen Fachbereich deutlichen Zuwachs weiblicher Lehrpersonen erfahren kann. Gleiches lässt sich für die zukünftige Studierendenschaft prognostizieren.

Ansprechpersonen, Beratungsstellen und rechtliche Voraussetzungen, die für einen Ausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen nötig sind, werden nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen angeboten und kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt.
- Im direkten Anschluss an die Begutachtungsgespräche wurden am 08.02.2022 folgende Unterlagen nachgereicht:
  - Handreichung zur Studienheftqualität
  - Nachdefinition der Qualifikationsziele
  - Laborbriefe: Sensorik; Designgeschichte und -theorie
  - Didaktisches Konzept im Fernstudium
  - Design Planung (personelle Kapazitäten und sächliche Ausstattung)
  - Professur-Modul Zuordnung

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dipl.-Des. Steffen Schulz:** Lehr- und Forschungsgebiet: Produktdesign, Konzeption und Entwurf, FH Münster
- **Prof. Andreas Teufel:** Professur für Gestaltung Digitaler Medien, HS Bremen
- **Prof. Dr. Elke Katharina Wittich:** Leitung der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz-Universität Hannover

##### b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Dunja Karabaic:** Gründerin des Labels bureau gruen für Design & Nachhaltigkeit, Köln

##### c) Vertreter der Studierenden

- **M.A. Leander Gussmann:** Doktoratsstudium „Kunst und Kulturwissenschaften“, Akademie der bildenden Künste Wien

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

Alle begutachteten Studiengänge liegen im Konzept vor und weisen somit noch keine Studierendenstatistik auf.

### 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsleitung und Lehrende, Studierender anderer Fachbereiche der WBH
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation des Online Campus

Alle Begutachteten Studiengänge liegen im Konzept vor, sodass keine Daten zu vorangegangenen Akkreditierungen werden.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)